



An den Grossen Rat

16.5286.01

Finanzkommission
Basel, 2. Juni 2016

Kommissionsbeschluss vom 2. Juni 2016

Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	3
2.	DIE STAATSRECHNUNG 2015	4
2.1	Einleitung und Überblick	4
2.2	Ertrag	6
2.3	Aufwand	8
2.4	Zweckgebundenes und nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	9
2.5	Investitions- und Finanzierungsrechnung	11
2.6	Verschuldung und Bilanzkennzahlen	12
2.7	Prüfung der Finanzkontrolle	14
3.	EINSCHÄTZUNG DER FINANZKOMMISSION	16
3.1	Generelle Einschätzung	16
3.2	Abweichungen zwischen Budget und Rechnung	16
3.3	Risikomanagement	17
3.4	Arbeitszeit / Überstunden der obersten Kader	17
3.5	Investitionen	17
3.6	Fazit	18
4.	FESTSTELLUNGEN DEPARTEMENTE	19
4.1	Präsidialdepartement	19
4.1.1	Marke Basel	19
4.1.2	Aussenbeziehungen und Staatsbesuche	20
4.1.3	Museen	20
4.2	Bau- und Verkehrsdepartement	20
4.2.1	Aufwand Allgemeine Verwaltung	21
4.2.2	Baurekurskommission	21
4.3	Erziehungsdepartement	22
4.3.1	Ferienkonti der Lehrkräfte	23
4.3.2	Lektionenguthaben Gymnasiallehrkräfte	23
4.3.3	Verstärkte Massnahmen	24
4.3.4	Wirkung von erhöhten Flüchtlingszahlen	24
4.4	Finanzdepartement	25
4.4.1	Entwicklungen bei den Einkommenssteuern	25
4.5	Gesundheitsdepartement	27
4.5.1	Strategische Positionierung der öffentlichen Spitäler	27
4.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	29
4.6.1	MFP beider Basel, Münchenstein	30
4.6.2	Handelsregisteramt	30
4.6.3	Überstunden Kantonspolizei	30
4.6.4	Busseneinnahmen	30
4.6.5	Überstunden Rettung	31
4.6.6	Bevölkerung und Migration	31
4.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	31
4.7.1	Nicht bezahlte Krankenkassenprämien	32
4.7.2	Asylsituation im Kanton Basel-Stadt	32
4.8	Gerichte	33
4.8.1	Organisatorische Veränderungen	34
4.9	Behörden und Parlament	34
4.10	Regierungsrat	35
5.	ANTRAG	36
	GROSSRATSBESCHLUSS	37

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission des Grossen Rats legt dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils einen schriftlichen Bericht zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt vor. Im vorliegenden Bericht fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zur Staatsrechnung 2015 zusammen.

Gesetzlicher Auftrag

Die Bildungs- und Kulturkommission hat der Finanzkommission einen Mitbericht zur Rechnung der fünf kantonalen Museen zugestellt (vgl. Anhang). Die übrigen Sachkommissionen haben auf das Verfassen eines Mitberichts verzichtet.

*Mitbericht der
Bildungs- und
Kulturkommission*

Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission am 6. April 2016 den Vorabdruck des Jahresberichts 2015 zugestellt. Im Rahmen einer Klausur prüfte die Finanzkommission die Staatsrechnung 2015 am 6. und 7. April 2016. Für Erläuterungen standen ihr Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement), Markus König (Leiter Finanzverwaltung) und Kaspar Sutter (Generalsekretär Finanzdepartement) zur Verfügung. Die Finanzkontrolle, vertreten durch Daniel Dubois (Leiter) und Dieter von Allmen (stellvertretender Leiter), präsentierte der Kommission ihre Revisionsfeststellungen.

*Vorgehen der
Finanzkommission*

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den Departementen und Gerichten einen Fragenkatalog zukommen lassen. Nach Erhalt der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 27. April und dem 2. Mai 2016 mit allen sieben Departementen sowie den Gerichten ein Hearing durch. Sie dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Regierungsrats, den Gerichten und der Finanzkontrolle für die erhaltenen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

*Zusammensetzung
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
Elisabeth Ackermann	Vizepräsidentin; Erziehungsdepartement
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Felix Meier	Finanzdepartement
Eveline Rommerskirchen ¹	Bau- und Verkehrsdepartement
Michel Rusterholtz	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Tanja Soland	Erziehungsdepartement
Heinrich Ueberwasser	Präsidialdepartement und Gerichte
Dieter Werthemann	Bau- und Verkehrsdepartement
Sarah Wyss	Gesundheitsdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär

¹ bis 31. Mai 2016

2. Die Staatsrechnung 2015

2.1 Einleitung und Überblick

Die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt ist die dritte nach dem Rechnungslegungsstandard HRM2 in Anlehnung an IPSAS. Ebenfalls zum dritten Mal legt der Kanton eine konsolidierte Rechnung vor, dies allerdings ausserhalb des Jahresberichts. Der Finanzkommission haben die konsolidierten Zahlen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts noch nicht vorgelegen. Dieser bezieht sich deshalb ausschliesslich auf die Rechnung des Stammhauses – der eigentlichen Verwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung dürfte der Grosse Rat wie in den beiden Vorjahren in seiner Oktober-Sitzung behandeln.

Dritter Abschluss nach neuem Standard

Die Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis (siehe Kapitel 3 des Jahresberichts des Regierungsrats). Die Betriebsrechnung weist bei einem Ertrag von knapp CHF 3.9 Mrd. und einem Aufwand von gut CHF 3.7 Mrd. ein positives Ergebnis von CHF 152.1 Mio. (Vorjahr: CHF -16.4 Mio.) aus. Dieses setzt sich zusammen aus dem negativen zweckgebundenen Betriebsergebnis von CHF 2'605.3 Mio., dem positiven nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis von CHF 2'931.5 Mio. und Abschreibungen von CHF 174.0 Mio. Auch dank dem positiven Finanzergebnis von CHF 280.3 Mio. liegt das Gesamtergebnis mit CHF 432.4 Mio. (Vorjahr: CHF 179.3 Mio.) deutlich im positiven Bereich. Budgetiert war lediglich ein Plus von CHF 35.9 Mio.

Ergebnis 2015 deutlich besser als budgetiert

Der Finanzierungssaldo fällt mit CHF 115.1 Mio. um CHF 374.5 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoschulden reduzieren sich per Ende 2015 auf CHF 1'834.8 Mio., was einer Nettoschuldenquote von 2.9 Promille entspricht. Pro Kopf betragen die Nettoschulden CHF 9'326, CHF 618 weniger als ein Jahr zuvor. Seit 2012 hat die Pro-Kopf-Verschuldung um CHF 1'305 abgenommen.

Abnehmende Verschuldung

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Staatsrechnung 2015 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Veränderung Rechnung 15 zu	
				Budget 15	Rechnung 14
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag (A)	3'862.7	3'601.9	3'722.1	7.2%	3.8%
Betriebsaufwand (B)	3'710.5	3'767.4	3'738.4	1.5%	0.7%
Betriebsergebnis (C=A-B)	152.1	-165.5	-16.4	>100%	>100%
Finanzergebnis (D)	280.3	201.4	195.7	39.2%	43.3%
Gesamtergebnis (E=C+D)	432.4	35.9	179.3	>100%	>100%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'605.3	-2'612.4	-2'561.6	0.3%	-1.7%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)					
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	2'931.5	2'621.7	2'716.8	11.8%	7.9%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge¹ (H)					
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge ¹ (H)	174.0	174.7	171.6	0.4%	-1.4%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	152.1	-165.5	-16.4	>100%	>100%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	432.4	35.9	179.3	>100%	>100%
Abschreibung Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge¹ (I)					
Abschreibung Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge ¹ (I)	190.8	186.1	184.9	2.5%	3.2%
Auflösung Grossinvestitionsbeiträge (J)					
Auflösung Grossinvestitionsbeiträge (J)	-12.8	-7.8	-12.1	64.1%	5.8%
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen (K)					
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen (K)	2.5	2.5	2.5	0.0%	0.0%
Veränderung Eigenkapital (L)					
Veränderung Eigenkapital (L)	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0%
Selbstfinanzierung (M=E+I+J+K+L)	613.0	216.7	354.6	>100%	72.9%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (N)	432.6	472.5	354.1	-8.4%	22.2%
Investitionseinnahmen (O)	38.3	26.7	38.6	43.4%	-0.8%
Nettoinvestitionen (P=N-O)	394.3	445.8	315.5	-11.6%	25.0%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen (Q)					
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen (Q)	-103.6	-30.3	45.1	<-100%	<-100%
Saldo Investitionsrechnung (R=P-Q)	497.9	476.1	270.3	4.6%	84.2%
Finanzierungssaldo (S=M-R)					
Finanzierungssaldo (S=M-R)	115.1	-259.4	84.3	>100%	36.5%
Selbstfinanzierungsgrad (T=M/R)	123.1%	45.5%	131.2%		
Nettoschulden					
Nettoschulden	1'834.8	2'209.3	1'949.9	-17.0%	-5.9%
Nettoschuldenquote (in Promille)					
Nettoschuldenquote (in Promille)	2.9	3.4	3.0		

¹ Grossinvestitionen sind Ausgaben für Anlagengüter ab CHF 300'000, Kleininvestitionen Ausgaben zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 für Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik. Gross- und Kleininvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Ertrag

in Mio. CHF	Rechnung 15	Rechnung 14	Budget 15	Rechnung 15 / Rechnung 14	Rechnung 15 / Budget 15
Ertrag	4'314.8	4'117.3	3'896.1	4.8%	10.7%
Betriebsertrag	3'862.7	3'722.1	3'601.9	3.8%	7.2%
Finanzertrag	452.1	395.2	294.2	14.4%	53.7%

Der Kanton Basel-Stadt hat 2015 einen Gesamtertrag (inklusive interne Verrechnungen) von CHF 4314.8 Mio. erzielt, 4.8% mehr als im Vorjahr² und 10.7% mehr als budgetiert. Rund 90% davon entfallen auf den Betriebs-, rund 10% auf den Finanzertrag.

*Ertrag von
CHF 4.3 Mrd.*

Die grösste Position im Betriebsertrag sind die Steuereinnahmen (Fiskalertrag). Sie belaufen sich 2015 auf CHF 2785.3 Mio. Von der Zunahme um CHF 166.1 Mio. können CHF 42.0 Mio. als nachhaltig bezeichnet werden. CHF 124.1 Mio. gehen auf nicht korrekte Abgrenzungen aus den Vorjahren zurück. Diese einmaligen Sonderfaktoren machen bei der Einkommenssteuer CHF 40.9 Mio., bei der Vermögenssteuer CHF 41.8 Mio. und bei den Gewinnsteuern CHF 41.4 Mio. Franken aus. Die Abgrenzung der Quellensteuern war im Vorjahr hingegen um CHF 4.0 Mio. zu hoch. Ohne diese Sondereffekte liegt der Fiskalertrag 2015 bei CHF 2'665.2 Mio. Der Regierungsrat hat den nachhaltigen Teil des Mehrertrags im Budget 2016 berücksichtigt. Das Budget 2015 war mit geplanten Steuereinnahmen von CHF 2'548.6 Mio. eindeutig zu tief.

*Steuereinnahmen
deutlich über Budget*

Korrigiert um die erwähnten Abgrenzungen zeigt sich vor allem bei den Vermögenssteuern ein markanter Anstieg von CHF 61.6 Mio. oder 22.6%. Die positive Börsen- und Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2014 hat die Vermögen natürlicher Personen ansteigen lassen. Die Einkommenssteuern wachsen um die Abgrenzung bereinigt um 4.5%. Leicht unter dem Budget geblieben sind dafür die bereinigten Quellensteuern sowie die Gewinnsteuern von juristischen Personen.

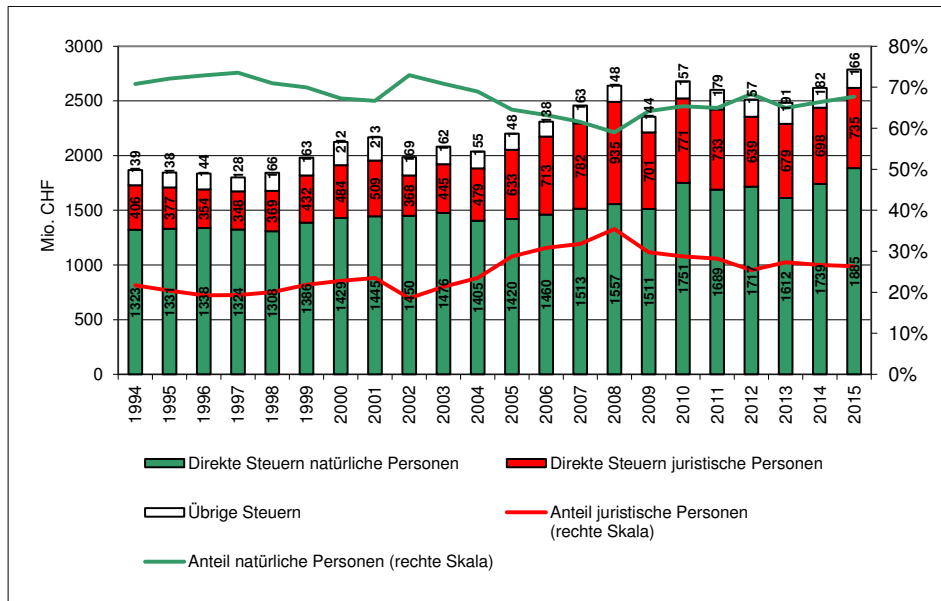
*Markant höhere
Vermögenssteuern*

Der Anteil der direkten Steuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag ist leicht von 26.7% auf 26.4% gesunken (vgl. Abbildung 2-1). Im interkantonalen Vergleich ist die Bedeutung der von Unternehmen stammenden Steuereinnahmen im Kanton Basel-Stadt sehr hoch.

Unter den übrigen Steuerarten fallen die um eine Drittel gesunkenen Erbschafts- und Schenkungssteuern auf. Diese unterliegen naturgemäss jährlichen Schwankungen und können deshalb auch nicht verlässlich budgetiert werden.

² Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich Vergleichsangaben auf die Staatsrechnung 2014.

Abbildung 2-1: Aufteilung Gesamtsteuerertrag



Anmerkung: Ab 2009 Steuereinnahmen brutto (ohne Verrechnung der Debitorenverluste von etwa CHF 40 bis 50 Mio.)

Der Transferertrag ist 2015 um 6.8% auf CHF 599.4 Mio. gestiegen. CHF 500.1 Mio. davon stammen vom Bund, der Rest von Kantonen und Konkordaten, Gemeinden und Zweckverbänden, öffentlichen Unternehmen, privaten Haushalten und dem Ausland (insgesamt CHF 86.6 Mio.) sowie der Auflösung von Grossinvestitionsbeiträgen (CHF 12.8 Mio.). Deutlich um CHF 33.6 Mio. auf CHF 216.6 Mio. gestiegen ist der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. CHF 23.0 Mio. davon gehen allerdings auf Nachzahlungen aus den Vorjahren zurück. Der Ertrag aus dem nationalen Finanz- und Lastenausgleich (NFA) hat um 1.5% auf CHF 55.3 Mio. zugenommen. Netto belastet der NFA den Kantonshaushalt mit CHF 92.1 Mio. – über CHF 10 Mio. weniger als 2014.

Transferertrag von fast CHF 600 Mio.

Der Rückgang bei den Entgelten um über CHF 100 Mio. oder 20% geht auf die Rückgängigmachung des Wechsels vom Netto- zum Bruttoprinzip bei den Ergänzungsleistungen zurück. Die Anwendung des Bruttoprinzips hat (einmalig) die Rechnung 2014 sowohl bei den Entgelten als auch beim Transferaufwand um über CHF 70 Mio. aufgebläht. Um 4.6% auf CHF 158.4 Mio. gestiegen sind Erträge der Departemente für Benützungsgebühren und Dienstleistungen.

Nachdem die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) 2014 ausgefallen war, führte der ausserordentlich hohe Jahresgewinn 2014 der SNB zu einer Zusatzausschüttung an die Kantone. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt an der Gewinnausschüttung beträgt CHF 31.0 Mio. Budgetiert waren lediglich CHF 15.6 Mio.

Zusatzausschüttung der Nationalbank

Der um insgesamt CHF 56.9 Mio. oder 14.4% gestiegene Finanzertrag geht hauptsächlich auf die Liquidation der AG zum Storchen zurück. Der Kanton hat 2015 eine nicht budgetierte Liquidationsdividende von CHF 42.3 Mio. erhalten. Gestiegen ist auch der Zinsertrag (um 21.2%, insbesondere wegen höherer Verzugszinsen bei der Steuerverwaltung), der Liegenschaftsertrag (um 6.3%, höhere Mieteinnahmen aufgrund eines

Liquidation der AG zum Storchen erhöht Finanzertrag

grösseren Liegenschaftsbestands) und der Ertrag aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen (+ 44%). Netto positiv ausgewirkt hat sich im Weiteren die Aufwertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen um CHF 21.7 Mio.

2.3 Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 15	Rechnung 14	Budget 15	Rechnung 15 / Rechnung 14	Rechnung 15 / Budget 15
Aufwand	3'882.4	3'938.0	3'860.2	-1.4%	0.6%
Betriebsaufwand	3'710.5	3'738.4	3'767.4	-0.7%	-1.5%
Finanzaufwand	171.8	199.5	92.8	-13.9%	85.2%

Der Gesamtaufwand des Kantons liegt in der Rechnung 2015 bei knapp CHF 3'882.4 Mio., was einer Abnahme von 1.4% entspricht. Das Budget wird aufgrund eines deutlich über dem Voranschlag liegenden Finanzaufwands allerdings um 0.6% überschritten. Die Abweichung beim Finanzaufwand resultiert insbesondere aus den Abschreibungen in Folge von Aufwertungen von Anlagen im Finanzvermögen. Diese Wertänderungen sind im Voraus nicht budgetierbar. Den höheren Abschreibungen stehen Aufwertungsgewinne im Finanzertrag gegenüber.

*Betriebsaufwand unter,
Finanzaufwand über
Budget*

Unter dem betrieblichen Aufwand macht der Transferaufwand mit CHF 1'864.3 Mio. ziemlich genau die Hälfte aus. Darin enthalten sind Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich. Die Rückgängigmachung des Wechsels vom Netto- zum Bruttoprinzip bei der Rückforderung der Ergänzungsleistungen (vgl. Kapitel 2.2) führt zu einer deutlichen Reduktion der Beiträge an private Haushalte. Auch insgesamt nimmt der Transferaufwand aus diesem Grund um 3.6% ab. Hauptgrund für den Anstieg um 6.0% auf CHF 293.4 Mio. bei den Entschädigungen an Dritte sind die höheren Beiträge an die stationäre Spitalbehandlung.

*Transferaufwand
grösste Aufwand-
position*

Die vom Kanton netto (nach Rückvergütungen von Bund und Dritten) getragenen Sozialkosten steigen um 3.0% auf CHF 614.6 Mio. und liegen damit minim unter dem Budget. Am stärksten gestiegen sind mit einem Zuwachs von 10.1% die Prämienverbilligungen. Die höchste Budgetüberschreitung verzeichnet mit rund CHF 7.3 Mio. die Sozialhilfe. In der Allgemeinen Sozialhilfe führt ein Anstieg der Zahlfälle (+2%), der Anstieg der Bruttounterstützungskosten (insbesondere Wohn- und Heimkosten) sowie die Mindereinnahmen aus Rückerstattungen und Sozialversicherungen zu einem höheren Aufwand. In der Migration war die Zahl der betreuten Personen um 25% höher als erwartet. Ins Gewicht gefallen ist vor allem die Zunahme der Familien und der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

*Sozialkosten auf
Niveau Budget*

Knapp ein Drittel des Betriebsaufwands geht auf den Personalaufwand zurück. Er steigt um 5.2% auf CHF 1'214.7 Mio. und weicht um genau CHF 1 Mio. vom Budget ab. Die Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals ist um 1.9% auf CHF 627.9 Mio. gestiegen. Hauptursache für den höheren Personalaufwand sind aber die um 22.4% auf CHF 240.4 Mio. gestiegenen Arbeitgeberbeiträge.

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt mit CHF 448.9 Mio. um 5.5% tiefer aus als im Vorjahr. Rückläufig waren die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare; sie haben um 11.4% auf CHF 150.7 Mio. abgenommen. Ebenfalls rückläufig war der Unterhalt für Immobilien (-20.5% auf CHF 42.9 Mio.) und der Mobilien und immateriellen Anlagen (-29.9% auf CHF 22.3 Mio.).

Abnehmender Sach- und Betriebsaufwand

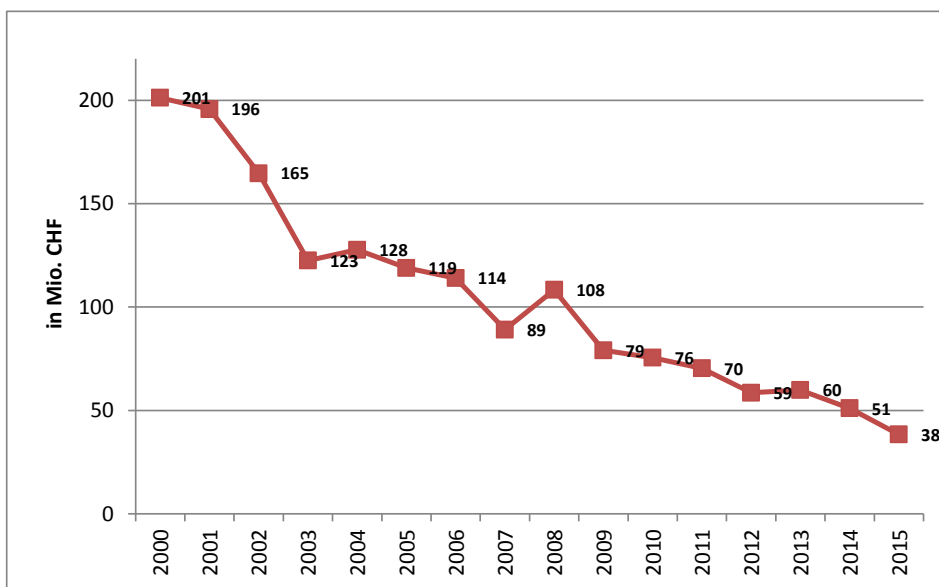
Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sind 2015 um 5.0% auf CHF 182.6 Mio. gestiegen, was in erster Linie auf die Hochbauten zurückzuführen ist.

Höhere Abschreibungen bei Hochbauten

Der unter dem Finanzaufwand ausgewiesene Zinsaufwand reduziert sich auch 2015 – um 24.9% auf CHF 38.4 Mio. (vgl. Abbildung 2-2). Dass auch der budgetierte Betrag von CHF 46.5 Mio. deutlich unterschritten ist, geht auf die nach wie vor tiefen Zinsen zurück. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis der Ausgaben für die Inanspruchnahme fremder Mittel zu den Steuererträgen und Beiträgen ohne Zweckbindung –, hat seit dem Höchststand von 11.4% im Jahr 1997 markant abgenommen und liegt 2015 bei 1.2%. Der Rückgang der letzten Jahre geht neben den historisch tiefen Zinsen auch auf den Schuldenabbau zurück.

Zinsaufwand erneut markant tiefer

Abbildung 2-2: Entwicklung Zinsaufwand



2.4 Zweckgebundenes und nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 15	Rechnung 14	Budget 15	Rechnung 15 / Rechnung 14	Rechnung 15 / Budget 15
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'605.3	-2'561.6	-2'612.4	-1.7%	0.3%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'931.5	2'716.8	2'621.7	7.9%	11.8%

Das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) ist der Saldo aus zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis ohne Abschreibungen auf Grossinvestitio-

ZBE wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse

nen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen stellt das ZBE die verbindliche Budgetvorgabe dar, ist also die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Die Entwicklung des ZBE wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was den Mehrjahresvergleich erschwert.

Das ZBE fällt 2015 mit CHF 2'605.3 Mio. um 1.7% höher aus als im Vorjahr, liegt aber um 0.3% unter dem budgetierten Wert. Die sieben Departemente haben die Budgetvorgabe um insgesamt CHF 11.1 Mio. unterschritten (vgl. Kapitel 4).

*ZBE auf Ebene Kanton
leicht unter dem
budgetierten Wert*

Die wichtigsten, das ZBE bezogen auf das Budget entlastenden Abweichungen fallen in den folgenden Bereichen an:

- Behindertenhilfe: CHF 5.8 Mio.
- Mehreinnahmen Bau- und Verkehrsdepartement: CHF 5.1 Mio.
- Ergänzungsleistungen: CHF 5.1 Mio.
- Benutzungsgebühren/Dienstleistungen Erziehungsdepartement: CHF 4.6 Mio.
- Entschädigungen an Verkehrsbetriebe: CHF 4.1 Mio.
- Pflegefinanzierung: CHF 4.0 Mio.

Die wichtigsten belastend wirkenden Abweichungen sind die folgenden:

- Rückstellung für Pensionskasse: CHF 20.1 Mio.
- Stationäre Spitalbehandlungen: CHF 15.0 Mio.
- Sozialhilfe: CHF 7.3 Mio.
- Prämienverbilligungen: CHF 5.2 Mio.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen, in denen er anfällt, nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom nicht-zweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen. Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

*Mehrerträge
verbessern NZBE*

In der Rechnung 2015 liegt das NZBE bei CHF 2'931.5 Mio. – eine deutliche Verbesserung sowohl gegenüber dem Budget (11.8%) als auch gegenüber dem Vorjahr (7.9%). Der Steuerertrag liegt um CHF 166.1 Mio. über dem Vorjahr, der Anteil an der direkten Bundessteuer um CHF 33.6 Mio. und der Anteil am Nationalbankgewinn um CHF 31.0 Mio. 2014 hat die SNB keinen Gewinnanteil an die Kantone ausgeschüttet, 2015 hingegen den doppelten Betrag. Die seit 2014 periodengerechte Verbuchung der Gewährträgerabgeltung der BKB hat in der Rechnung des Vorjahrs zu einer „Verdoppelung“ dieses Betrags geführt. Vor allem deshalb hat der Kanton auf dieser Position 2015 CHF 24.7 Mio. weniger eingenommen, allerdings immer noch CHF 5.9 Mio. weniger als budgetiert.

2.5 Investitions- und Finanzierungsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 15	Rechnung 14	Budget 15	Rechnung 15 / Rechnung 14	Rechnung 15 / Budget 15
Nettoinvestitionen	394.3	315.5	445.8	25.0%	-11.6%
Investitionsausgaben	432.6	354.1	472.5	22.2%	-8.4%
Investitionseinnahmen	38.3	38.6	26.7	-0.8%	43.4%

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 432.6 Mio. und Einnahmen von CHF 38.3 Mio. auf CHF 394.3 Mio. – nochmals 11.6% mehr als im Vorjahr, aber 25.0% weniger als budgetiert.

*Nettoinvestitionen
ein Viertel tiefer als
veranschlagt*

Die Bruttoausgaben für Investitionen (Sachanlagen Grossinvestitionen) betragen CHF 396.4 Mio.; sie liegen um 15.1% unter dem Budget und um 23.7% über dem Vorjahr. Die Budgetunterschreitung basiert u.a. auf mehreren nur in reduziertem Umfang realisierten oder – z.B. aufgrund von Einsparungen – noch nicht umgesetzten Vorhaben.

Die Investitionseinnahmen setzen sich aus Übertragungen von Anlagen ins Finanzvermögen in der Höhe von CHF 9.7 Mio. und erhaltenen Grossinvestitionsbeiträgen von CHF 28.0 Mio. – von Privaten in der Höhe von CHF 21.0 Mio. (davon CHF 15.5 Mio. von der Laurenz-Stiftung), Bundesbeiträgen von CHF 5.9 Mio. und weiteren kleineren Beiträgen zusammen.

Am meisten Investitionen getätigt hat der Kanton 2015 mit Ausgaben von CHF 256.9 Mio. im Bereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Diese Summe entspricht 65.2% der gesamten Nettoinvestitionen. Der Investitionsplafond wurde damit zu über 95% ausgeschöpft. Im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur hat der Kanton CHF 64.4 Mio., im Öffentlichen Verkehr CHF 21.8 Mio., in der Informatik CHF 8.8 Mio., in der Bildung CHF 6.9 Mio. und in der Kultur CHF 1.7 Mio. investiert. Auf übrige Investitionen entfallen CHF 29.3 Mio.

*Ausgaben von
CHF 257 Mio. bei
Hochbauten im
Verwaltungsvermögen*

Aggregiert über alle Investitionsbereiche schöpft der Kanton sein Investitionsbudget 2015 zu 87.2% (Vorjahr 90.8%) aus. Mit einer Ausschöpfung von lediglich 48.4% markant unterschritten bleibt der Plafond im Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr. Hauptgrund sind die nicht ausgeschöpften Mittel aus der Rahmenausgabe Gleisanlagen; von budgetierten Ausgaben von CHF 30.0 Mio. sind nur CHF 12.5 Mio. realisiert worden.

*Investitionsplafond zu
87% ausgeschöpft, im
ÖV aber unter 50%*

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 123.1% deutlich über der Schwelle von 100%. Dies bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen 2015 vollständig aus eigenen Mitteln finanziert hat.

*Investitionen aus eige-
nen Mitteln finanziert*

Von den zehn grössten Einzelvorhaben betreffen nicht weniger als neun den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Netto hat der Kanton 2015 am meisten in den Neubau des Schulhauses Sandgruben (CHF 23.1 Mio.), die Gesamtsanierung des Gymnasiums Bäumlhof (CHF 22.1) und die Sanierung von Theater und Schauspielhaus (CHF 21.8 Mio.) investiert. In Schulhäuser sind weitere CHF 20.2 Mio. aus der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung geflossen. Mit Bruttoausgaben von CHF 33.9 Mio. das grösste Vorhaben war der Erweiterungsbau des Kunstmuseums; der Kanton hat dafür Drittmittel von CHF

*Hohe Investitionen
in Schul- und Kultur-
bauten*

16.5 Mio. erhalten. Weitere CHF 12.4 Mio. sind für vorgezogene Sanierungsmassnahmen in den Altbau des Kunstmuseums investiert worden.

Aus Rahmenausgabenbewilligungen sind für Gleisanlagen CHF 12.5 Mio., für Strassen CHF 11.4 Mio. und für die klimaneutrale Verwaltung CHF 10.5 Mio. in Anspruch genommen worden.

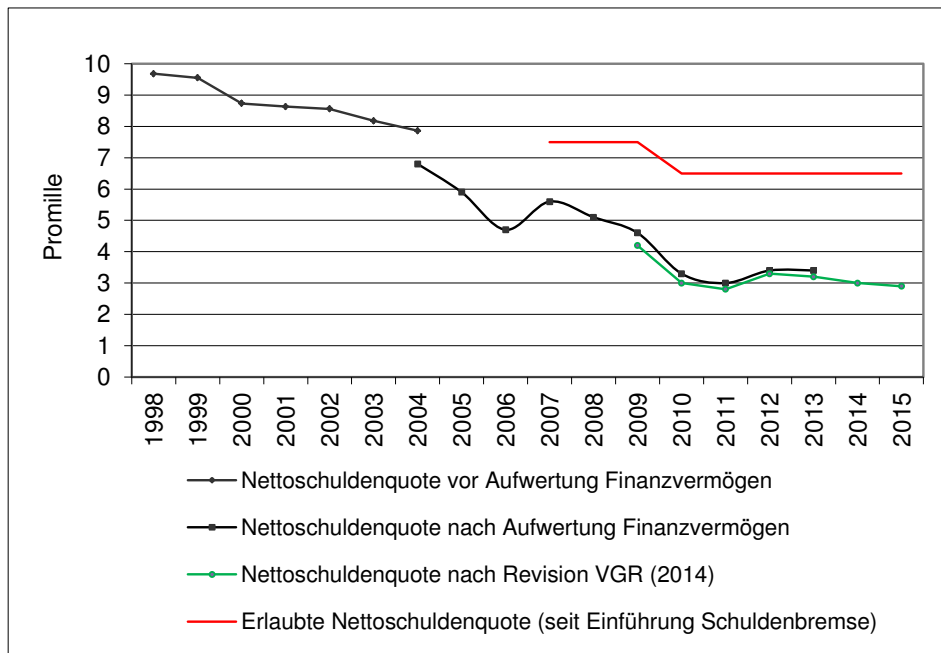
2.6 Verschuldung und Bilanzkennzahlen

in Mio. CHF	Rechnung 15	Rechnung 14	Budget 15	Rechnung 15 / Rechnung 14	Rechnung 15 / Budget 15
Nettoschulden	1'834.8	1'949.9	2'209.3	-5.9%	-17.0%
Nettoschuldenquote	2.9‰	3.0‰	3.4‰		

Die Nettoschulden des Kantons (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) verringern sich um den Finanzierungssaldo von CHF 115.1 Mio. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) sinkt von 3.0 auf 2.9 Promille und verbleibt damit klar unter dem Wert von 6.5 Promille, ab dem die Schuldenbremse gemäss § 4 Finanzhaushaltgesetz (FHG) Anwendung finden würde (vgl. Abbildung 2-3).

Abnahme der Nettoschulden um CHF 115 Mio.

Abbildung 2-3: Entwicklung Nettoschuldenquote



Die Rückstellungen haben 2015 um CHF 12.8 Mio. auf CHF 212.7 Mio. zugenommen. Gemäss Finanzhaushaltverordnung werden Rückstellungen ungeachtet ihrer Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

Höhere Rückstellungen beim Personal

Die Zeitguthaben des Personals haben sich (inklusive anwartschaftlicher Dienstaltersgeschenke) um 1.4% auf CHF 126.8 Mio. erhöht. Aufgrund

von Lohnklagen aus der Systempflege hat der Regierungsrat eine Rückstellung von CHF 1.7 Mio. vorgenommen, für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel aufgrund der Umsetzung der PK-Reform und die vorhandene Unterdeckung einzelner Anschlüsse bei der PKBS eine solche von CHF 20.1 Mio. Um rund einen Drittel auf noch CHF 20.2 Mio. reduziert werden konnte dafür die Rückstellung für offene Schäden aus der Eigenversicherung. Aufgelöst hat der Regierungsrat die Rückstellung für individuelle Prämienverbilligung von CHF 1.8 Mio., um CHF 2.3 Mio. auf CHF 10.0 Mio. reduziert jene für Rückbauten. Nochmals um fast ein Viertel auf CHF 20.1 Mio. zugenommen haben die Rückstellungen für Altlastensanierungen.

Die Bilanzsumme hat sich 2015 um CHF 318.4 Mio. oder 2.9% auf CHF 11'266.2 Mio. erhöht. Auf der Aktivseite setzt sich diese Zunahme aus der Erhöhung des Finanzvermögens (+ CHF 1.2 Mio.) und des Verwaltungsvermögens (+ CHF 317.2 Mio.) zusammen. Auf der Passivseite liegt die Zunahme zum einen am Eigenkapital, das sich dank dem positiven Rechnungsergebnis um CHF 432.4 Mio. erhöht hat und neu 38.4% der Bilanzsumme beträgt, zum anderen an der Abnahme des Fremdkapitals (Bruttoschulden) um CHF 114.0 Mio. Seine Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) hat der Kanton um CHF 115.1 Mio. reduziert. Die Bilanz teilt sich im Verhältnis 45:55 in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

*Verwaltungsvermögen
lässt Bilanzsumme
steigen*

Der Gesamtwert der Sachanlagen im Finanzvermögen beträgt per Ende 2015 CHF 1'866.8 Mio., CHF 116.1 Mio. mehr als Ende 2014. Ebenfalls gestiegen ist der Wert der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen – um CHF 198.4 Mio. auf CHF 3'065.6 Mio. Der Wert der Hochbauten ist um 7.2% auf CHF 1'486.8 Mio. gestiegen, jener von Strassen und Verkehrswegen um 4.5% auf CHF 630.9 Mio. und jener der Wasserbauten um 21.6% auf CHF 61.1 Mio.

*Wert der Sachanlagen
nimmt zu*

Bei den Darlehen im Verwaltungsvermögen reduziert sich der Vorschuss an die Versicherten der Pensionskasse programmgemäss um CHF 57.7 Mio. auf noch CHF 602.6 Mio. Mit Wirksamwerden des neuen Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2016 entfällt der verbleibende Vorschuss. Weil die gesamte Belastung durch die Revision des Pensionskassengesetzes in der Rechnung 2016 gezeigt werden soll, wurde dafür in der Rechnung 2015 keine Wertberichtigung vorgenommen.

*Vorschuss an
Versicherte entfällt
wegen PK-Revision*

Das Darlehen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Trambeschaffung ist 2015 um CHF 55 Mio. aufgestockt worden. Die laufenden Darlehen haben die BVB um rund CHF 1.3 Mio. amortisiert. Das Darlehen für den Bau des Biozentrums der Universität Basel wurde um CHF 9.6 Mio. erhöht. Insgesamt nehmen die Darlehen im Verwaltungsvermögen um 3.5% auf CHF 923.6 Mio. zu.

*Zunahme der Darlehen
– u.a. an BVB*

Der Wert der Beteiligungen in den Büchern des Kantons beläuft sich per Ende 2015 auf CHF 2'003.5 Mio., ein Zuwachs von 3.9%. Erhöht haben sich das Dotationskapital an die Basler Kantonalbank um CHF 100 Mio. und an die BVB um CHF 5.9 Mio. Das Darlehen an die Universität Basel von CHF 30.0 Mio. ist von den Beteiligungen in die Darlehen im Verwaltungsvermögen umgebucht worden.

*Höheres Dotationska-
pital für BKB und BVB*

2.7 Prüfung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – gemäss § 3 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes geprüft. Am 18. Mai 2016 hat sie ihren umfassenden Erläuterungsbericht zuhanden der Finanzkommission und des Regierungsrats verabschiedet. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen. Ihr formeller, zusammenfassender Bericht zuhanden der Mitglieder des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Regierungsrats.

Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung 2015

Die Finanzkontrolle attestiert den verantwortlichen Organen auf Ebene Departement und Dienststellen eine ordnungs- und rechtmässig korrekte Rechnungsführung. In ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Sie macht darauf aufmerksam, dass in der Anlagebuchhaltung die Wasserbauten noch nicht vollständig inventarisiert sind. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung enthält der zusammenfassende Bericht der Finanzkontrolle aber keine Einschränkung des Prüferurteils.

Jahresrechnung entspricht gesetzlichen Vorschriften

Zu ihren wichtigsten Feststellungen im umfassenden Bericht zur Jahresrechnung 2014 und der Restatement-II-Revision nimmt die Finanzkontrolle wie folgt Stellung:

- Die Wasserbauten sind nach wie vor unvollständig inventarisiert. Das Tiefbauamt plant, diese Arbeiten bis zum 30. September 2016 abzuschliessen.
- Der Kanton schreibt die Strassen zumindest vorerst über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ab, obwohl die Finanzkontrolle eine kürzere Frist empfohlen hat. Die Finanzverwaltung analysiert nun die Korrektheit dieser Nutzungsdauer für die vergangenen Jahre und das nächste Jahr.
- In der Anlagebuchhaltung hat die Finanzkontrolle die Implementierung des so genannten Komponentenansatzes bei den Hochbauten, die Vervollständigung der Inventare sowie eine Korrektur der fehlerhaften Mobilien gefordert. Per Ende 2015 wurde nun die Folgebewertung Hochbau zum zweiten Mal angewendet. Die Finanzkontrolle sieht für 2016 eine detaillierte Prüfung dieses Modells vor.

Abschluss Inventarisierung Wasserbauten

Analyse Abschreibungsdauer Strassen

Prüfung Folgebewertung Hochbau

Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2015 war bei der Finanzkontrolle zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts noch im Gang. Voll konsolidiert werden die Industriellen Werke Basel (IWB), die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), das Universitätsspital Basel (USB), die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK), das Felix Platter-Spital (FPS) und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH).

Konsolidierte Rechnung noch nicht geprüft

Gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) hat der Regierungsrat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen. Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Gemäss Verordnung zum FHG legt der Regierungsrat darauf basierend Massnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem (IKS). Die Finanzkontrolle

Internes Kontrollsystem in Aufbau

stellt fest, dass der Regierungsrat diese Grundsätze nach wie vor nicht festgelegt hat und damit die Basis für die Dokumentation des IKS auf Stufe Departement fehlt. Das IKS ist demnach nicht im Sinne des FHG und der Verordnung dazu umgesetzt. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Regierungsrat wie bereits in den Vorjahren, die Umsetzung des IKS zeitnah und mit hoher Priorität anzugehen, um die identifizierten Risiken aktiv zu bewirtschaften und die pflichtgemässe Dokumentation sicherzustellen. Sie hält fest, dass die Finanzverwaltung im Jahr 2016 ein entsprechendes Projekt mit einer Vernehmlassung zu den IKS-Grundsätzen sowie zum Projektauftrag lanciert hat.

Dass für die (gemäss provisorischen Zahlen) per Ende 2015 existierende Deckungslücke im Bereich Staat bei der PKBS keine Rückstellung gebildet worden ist, bezeichnet die Finanzkontrolle als richtig. Gemäss dem seit dem 1. Januar 2016 geltenden Gesetz ist dies nicht nötig, solange der Deckungsgrad nicht unter 80% liegt.

*Keine Rückstellung für
PK-Deckungslücke*

3. Einschätzung der Finanzkommission

3.1 Generelle Einschätzung

Einmal mehr kann die Finanzkommission das Resultat der Staatsrechnung erfreut zur Kenntnis nehmen: CHF 432.4 Mio. Überschuss. Damit schliesst die Rechnung mit fast CHF 400 Mio. weit über Budget ab und auch nach Eliminierung der Sonderfaktoren bleibt ein substanzieller Überschuss von CHF 241.2 Mio. übrig.

*Finanzkommission
erfreut über Ergebnis
2015*

Die Finanzkommission stellt sich trotzdem die Frage, ob der aktuelle Erfolg nachhaltig ist (Kapitel 3.2 und 4.4). Sie ist auch überzeugt, dass bei einem derart positiven Resultat nicht ausser Acht gelassen werden sollte, dass die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 60 Mio. gestiegen sind und um CHF 1 Mio. höher liegen als budgetiert. Noch stärker sind – auch dies eine Entwicklung, die schon länger andauert – die Sozialkosten gestiegen (um 3% auf CHF 614.6 Mio.). Sollten sich die Einnahmeverhältnisse künftig ändern, müssen die Ausgaben des Kantons (ZBE) adäquat angepasst werden.

*Steigende Personal-
und Sozialkosten*

Weiter nimmt die Finanzkommission zur Kenntnis, dass 2015 die Immobilien im Finanzvermögen um CHF 21.7 Mio. aufgewertet worden sind. Dadurch werden die Nettoschulden des Kantons um denselben Betrag reduziert. Die Aufwertung dürfte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Werte gerechtfertigt sein und der modernen Rechnungslegung entsprechen.

*Aufwertung der
Immobilien reduziert
Nettoschulden*

Die Finanzkommission anerkennt, dass der Regierungsrat sich klar dafür ausgesprochen hat, den Staatshaushalt weiterhin kritisch zu betrachten und Effizienzverbesserungen nicht nur zu prüfen, sondern auch zu realisieren. Inwiefern dafür die Generelle Aufgabenüberprüfung dienen kann und soll, wird die Finanzkommission in ihrem separaten Bericht zu diesem Thema beleuchten.

*Regierungsrat will
Effizienz weiter
verbessern*

Zudem hält die Kommission in Übereinstimmung mit der Einschätzung der Finanzkontrolle fest, dass die Qualität der Rechnungslegung weiterhin zugenommen hat, und dass sie sich in unserem Kanton auf einem hohen Niveau bewegt.

*Qualität der
Rechnungslegung
auf hohem Stand*

3.2 Abweichungen zwischen Budget und Rechnung

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung resultieren zum grössten Teil aus Steuereinnahmen, die viel höher ausgefallen sind als budgetiert. Einerseits liegt das am Anliegen des Regierungsrats, nicht zu optimistisch zu budgetieren, andererseits aber auch an der von der Finanzkommission – anlässlich der Rechnung 2014 – kritisierten Tatsache, dass die Steuerverwaltung den sogenannten Wachstumsfaktor bei der Prognostizierung der Steuern nicht angewendet hat. Somit sind CHF 124.1 Mio., also rund die Hälfte der höheren Steuererträge von CHF 236.7 Mio. auf zu tiefe Abgrenzungen für alte Steuerjahre in der Rechnung 2014 zurückzuführen.

*Höhere Steuereinnahmen
führen zu Differenz
zwischen Budget
und Rechnung*

Die Finanzkommission liess sich überzeugen, dass die ausserordentlichen Faktoren, die regelmässig zu grösseren Abweichungen zwischen Budget und Rechnung führen, in aller Regel nicht berücksichtigt werden können: Der zeitliche Vorlauf eines Kantonsbudgets macht es in den meisten Fällen unmöglich, solche Elemente – wie z.B. die Auflösung der AG zum Storchen – im Budgetprozess zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen Budget und Rechnung lassen sich nicht vermeiden

Als eindeutig positiver Punkt ist festzuhalten, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich der Abweichungen bei den Steuerprognosen für die Jahre 2012-2014 jeweils unter dem Durchschnitt aller Kantone liegt. Die Finanzkommission geht davon aus, dass die Qualität der Steuerprognosen zunehmen wird.

3.3 Risikomanagement

Die Finanzkommission hat im Rahmen der Hearings auch das Risikomanagement des Regierungsrats thematisiert. Sie stellt fest, dass das Risikobewusstsein grundsätzlich vorhanden ist, aber es konkreten Fällen Vorkommnisse gibt, die ein fehlendes Risikomanagement aufzeigen (z.B. dass ein partnerschaftlicher Vertrag in sehr kurzer Zeit einseitig gekündigt werden kann).

Aufbau eines kantonsweiten Risikomanagements

Der Regierungsrat hat zudem ausgeführt, dass er „im Kontext seiner Legislaturplanung eine breit angelegte Lagebeurteilung“ vornimmt, „in deren Rahmen auch entsprechende Risiken reflektiert werden“ und weist darauf hin, dass „beispielsweise auch regionale, nationale und internationale (politische) Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Kanton berücksichtigt“ würden.

Die Finanzkommission hat sich von diesen Antworten befriedigt gezeigt, zumal im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in Anlehnung an IPSAS zusätzlich ein „kantonsweites, institutionalisiertes Risikomanagement“ aufgebaut wird.

3.4 Arbeitszeit / Überstunden der obersten Kader

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass der Umgang mit der Arbeitszeit (insbesondere den Überstunden) der obersten Kader nicht in allen Departementen gleich gehandhabt wird. Teilweise werden alle Stunden aufgeschrieben und durch Freizeit abgegolten. Der Regierungsrat hat sich in den Hearings der Finanzkommission bereits geäussert, dass geplant sei, die Arbeitszeit bzw. Überstunden für oberste Kader einheitlich zu regeln. Die Finanzkommission begrüsst eine einheitliche Regelung und erwartet, dass das oberste Kader keine Überstunden mehr einziehen kann bzw. diese als mit dem Lohn abgegolten betrachtet werden.

Überstunden im obersten Kader sollen mit Lohn abgegolten sein

3.5 Investitionen

Die Finanzkommission hat sich auch schon über den Bereich „Investitionen“ geäussert. Potenziell problematisch ist, dass diese separat behandelt werden und für die finanzielle Führung der Verwaltung in der Regel ausser Betracht fallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Investitionen aus unterschiedlichen Gründen getätigt werden: Nebst schlichter Not-

Unterschiedliche Auswirkungen von Investitionen

wendigkeit (z.B. erhöhter Raumbedarf aufgrund höherer Zahlen von Schülerinnen und Schülern), baulichen Randbedingungen (Erdbebener-tüchtigung), ökologischen Überlegungen (Sanierung unökologischer Bauten) können Investitionen auch ein Thema der Schwerpunktbildung sein (beispielsweise grössere Investitionen im kulturellen Bereich). Letztere müssen politisch abgestützt sein, was sie über die Behandlung im Parlament auch sind.

Ein Aspekt, der bei der politischen Betrachtung (und darum auch in Rat-schlägen) oft zu wenig berücksichtigt wird, sind die verschiedenen Fol-gen von Investitionen: Wo einerseits optimierte Abläufe und Energieeffi-zienz Einsparungen ermöglichen, führt ein höheres Wertvolumen an Bauten auch zu entsprechenden Kosten in Unterhalt und Abschreibung. Dazu kommt der Aspekt, dass Investitionen ohne positive Wirkung in der Zukunft keine Investitionen sind, sondern konsumptive Ausgaben.

3.6 Fazit

Hohe Steuereinnahmen sind grundsätzlich ein gutes Zeichen für den Kanton – es geht den Steuersubjekten gut (hohe Einkünfte und Vermö-gen bei den Privaten, guter Geschäftsgang bei den Firmen). Aber auch wenn die Höhe des Steuersatzes nicht das einzige Kriterium für die Wohnort- bzw. Standortwahl für Unternehmen bzw. natürliche Personen ist, muss diesem Aspekt trotzdem Rechnung getragen werden. Unter den entsprechenden Bedingungen können hohe Steuereinnahmen nicht nur für Investitionen, sondern auch für Schuldenabbau genutzt werden. Bei positiven Abschlüssen muss aber immer auch geprüft werden, ob Steuersenkungspotenzial besteht und sinnvollerweise genutzt werden kann.

4. Feststellungen Departemente

4.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	176.5	1.1%	-0.9%
Betriebsertrag	19.3	12.1%	-4.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-157.2	-0.1%	-0.4%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	396.9	398.1	-1.2

Das Präsidialdepartement schliesst gemessen am zweckgebundenen Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert ab und hält damit auch das Budget sehr genau ein. Die Staatskanzlei verzeichnet einen Mehraufwand von CHF 0.4 Mio. für vom Regierungsrat beschlossene zusätzliche Veranstaltungen. Weil die Gesamterneuerungen der Gerichte verschoben und weniger eidgenössische Abstimmungen als budgetiert stattgefunden haben, konnte sie diesen mit einem Minderaufwand von CHF 0.5 Mio. auf derselben Budgetposition kompensieren.

Stabile Zahlen beim Präsidialdepartement

Den Headcount-Plafond von 407 Stellen hat das Präsidialdepartement aufgrund von noch nicht besetzten Stellen für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums deutlich unterschritten.

Headcount unter Plafond

4.1.1 Marke Basel

Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Basel ist eines der Legislaturziele des Regierungsrats. Basel steht als Life Sciences-Standort im Wettbewerb zu Städten wie Shanghai, San Francisco oder Boston. Basel zeigt sich als wichtige Gastgeberin von internationalen Messen und Kongressen sowie sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen. Das Budget für die Pflege, die Implementierung und die Internationalisierung der Marke „Basel“ liegt pro Jahr bei CHF 0.4 bis CHF 0.5 Mio. Darin sind in der Regel die Zusatzbudgets für Grossanlässe wie das UEFA Europa League Finale 2016 sowie für Imageauftritte im In- und Ausland (z.B. Expo Milano 2015) nicht enthalten. Dafür fallen pro Jahr 0.2 bis 0.4 Mio. CHF an. Insgesamt beträgt das Budget somit zwischen 0.9 bis 1.2 Mio. CHF.

Budget von rund CHF 1 Mio. für Marke Basel

Die Markenstrategie kommt der ganzen Region zugute. Als Chance erscheinen wiederkehrende wie auch einmalige Grossanlässe, die in Basel stattfinden. Zu den Stärken und Standortfaktoren von Basel gehören dessen Grösse, Erreichbarkeit, Lebensqualität, Sauberkeit usw. Je besser das Image von Basel ist, desto positiver wirkt sich das auf die Ansiedelung von Firmen und Mitarbeitenden aus.

Gutes Image wichtig für Zuzug von Firmen und Mitarbeitenden

4.1.2 Aussenbeziehungen und Staatsbesuche

Aussenbeziehungen zu anderen Kantonen und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit finden auch, aber nicht nur in Form von Staatsbesuchen statt. Zudem hat sich die Natur der Staatsbesuche gewandelt. Früher stand bei den Kantonsbesuchen eher der kulturelle und gesellschaftliche Aspekt im Vordergrund. Heute wird ein Thema von beidseitigem Interesse zum Gegenstand der Kontakte genommen. Die Zahl der Besuche liege zwischen drei und vier pro Jahr. Der nächste Besuch gelte dem Kanton Jura.

*Kantonsbesuche mit
strategischem
Hintergrund*

4.1.3 Museen

Die Prozesse des finanzpolitischen Controllings bei den Museen, insbesondere jene beim Historischen Museum, werden derzeit von der Finanzkommission geprüft.

4.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	284.0	-0.3%	4.9%
Betriebsertrag	119.9	4.0%	4.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-164.2	3.3%	-5.4%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	943.0	942.1	+0.9

Das zweckgebundene Betriebsergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements bleibt wie schon in den Vorjahren klar unter dem Budget., fällt verglichen mit dem Vorjahr aber um CHF 8.4 Mio. schlechter aus. Während auf der Aufwandseite der über Budget liegende Sach- und Betriebsaufwand durch einen geringeren Transferaufwand nahezu kompensiert wird, fallen die Ertragspositionen insgesamt höher aus als veranschlagt. Mehreinnahmen fallen in verschiedenen Dienststellen an, so bei der Stadtgärtnerei aus dem Verkauf von Bäumen und Baumsubstrat und zusätzlichen Aufträgen, beim Tiefbauamt aus Materiallieferungen für Investitionsvorhaben oder bei der Allmendverwaltung aus Erschliessungsgebühren. Im Globalbudget Öffentlicher Verkehr weist die Abgeltungsrechnung BVB/BLT einen einmalig höheren Ertrag von CHF 0.5 Mio. aus, da künftig auf eine Budgetabgrenzung der um ein Jahr verschobenen Zahlung verzichtet wird. Der Ertrag aus der Mineralölsteuer fällt um CHF 1.1 Mio. Franken tiefer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.

*BVD dank höherem
Betriebsertrag unter
Budget*

Der Transferaufwand liegt aufgrund von Minderausgaben von CHF 0.9 Mio. beim Penderfonds aufgrund von Verzögerungen bei unterstützten Projekten und der Abgeltung an die BVB um CHF 5.1 Mio. unter Budget. Die Eignerstrategie verlangt von den BVB eine jährliche Effizienzsteigerung um CHF 1.0 Mio. Die Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER und die damit verbundenen Neuberechnungen haben zu einer Korrektur von ebenfalls rund CHF 1.0 Mio. geführt, die vom Kanton

*Tiefere Abgeltung
an BVB*

nicht übernommenen zusätzlichen Stromkosten zu einer Einsparung von knapp CHF 1.5 Mio. Mio.

Den Headcount-Plafond unterschreitet das Bau- und Verkehrsdepartement mit per Ende 2015 943 Vollzeitstellen um sieben Stellen. Dabei handelt es sich gemäss Jahresbericht des Regierungsrats um Vakanzen, die mehrheitlich in nützlicher Frist besetzt werden. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Headcount praktisch unverändert.

*Unveränderter
Headcount*

4.2.1 Aufwand Allgemeine Verwaltung

Die Abweichung gegenüber dem Budget ist vor allem durch den Mehrwertabgabefonds (CHF 2.9 Mio.) und das Personalrestaurant der Stadtreinigung (CHF 0.5 Mio.) bestimmt. Der Aufwand für die allgemeine Verwaltung hat gegenüber dem Budget um CHF 3.7 Mio. (17.1%) und gegenüber der Rechnung 2014 um CHF 6.8 Mio. (36.5%) zugenommen. Gegenüber der Rechnung 2014 kamen noch Mehrausgaben für Planungspauschalen (CHF 3.1 Mio.) dazu.

Das Personalrestaurant der Stadtreinigung wurde aufgrund der Umstrukturierung der Abfallrechnung und die damit verbundene Anpassung der Anzahl Produkte und Kostenstellen neu als Kostenträger „Produkt“ geführt und daher neu der entsprechenden Funktion „Allgemeine Verwaltung“ zugeordnet.

Die Mehraufwendungen beim Mehrwertabgabefonds beruhen grösstenteils auf den Erschliessungsbeiträgen für die Baufelder Erlenmatte, welche das Tiefbauamt dem Fonds in Rechnung gestellt hat. Die Bauherrschaften haben diese Beträge jeweils mit der Mehrwertabgabe schon bezahlt. Eine Budgetierung ist in diesem Bereich äusserst schwierig, da die Erschliessungen der Parzellen unterschiedlich voranschreiten, was zu Abweichungen in der Rechnung führen kann.

Da die Überschreitung der funktionalen Gliederung „Allgemeine Verwaltung“ vor allem auf die Planungspauschale und die Ausgaben aus dem Mehrwertabgabefonds, welche beide letztlich keine Verwaltungskosten sind, zurückzuführen ist, kann die Frage gestellt werden, ob diese Zuordnung richtig ist.

4.2.2 Baurekurskommission

Die Baurekurskommission (BRK) ist für alle Rekurse gegen Verfügungen zu Bausachen zuständig. Sie prüft, ob eine Bewilligung zu Recht oder zu Unrecht erteilt worden ist und ob Bauvorschriften eingehalten worden sind, also beispielsweise, ob Grenzwerte von Mobilfunkantennen eingehalten sind, ob ein Baum für den Bau eines Wintergartens gefällt werden darf oder ob auf einem Gebäude eine Photovoltaikanlage errichtet werden darf. Die BRK befindet sich damit zwischen der verfügenden Behörde und dem Verwaltungsgericht. Sie ist administrativ dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert, von diesem aber unabhängig. Sie ist also eine verwaltungsunabhängige Rekurs-Instanz.

*Baurekurskommission
verwaltungsunabhängige
Rekursinstanz*

Die fünf Mitglieder und die vier Ersatzmitglieder der BRK werden vom Regierungsrat gewählt. Nach Bedarf werden sachverständige Personen aus neun verschiedenen Fachgebieten hinzugezogen, die ebenfalls vom Regierungsrat gewählt werden. Neu soll der Fachbereich Brandschutz

*Wahl der BRK durch
Regierungsrat*

hinzukommen. Viele Liegenschaften werden heute umgenutzt. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, ob dies zu anderen Ansprüchen bezüglich Brandschutz führt. Entschädigt werden die Mitglieder nach Aufwand. Ständiges Personal sind nur die Personen im juristischen Sekretariat (150 Stellenprozent) und in der Kanzlei (80 Stellenprozent). Das juristische Sekretariat hat eine beratende Stimme. Es vertritt die BRK vor Verwaltungsgericht und ist für die schriftliche Begründung der Urteile verantwortlich.

Die bearbeiteten Rekurse nahmen in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber den früheren Jahren signifikant zu. Die markante Steigerung lässt sich laut Aussagen der BRK damit erklären, dass jeder eingegangene Rekurs gezählt wird. Rekurrieren beispielsweise 20 Anwohnende gegen ein Bauprojekt, bearbeitet die BRK in der ersten Phase 20 Rekurse, denn die formalen Voraussetzungen wie etwa Fristwahrung sind einzeln zu prüfen. Sobald als möglich werden in der Folge die Rekurse zu einem einzigen Verfahren zusammengefasst. Die Anzahl eingegangener Rekurse war 2014 besonders hoch. Besonders ins Gewicht fiel die grosse Anzahl an Rekursen gegen ein Mobilfunkantennenprojekt. Die Rekurse trafen Ende 2014 ein und konnten erst 2015 bearbeitet werden. Damit erscheinen sie in den Jahresberichten beider Jahre. Es sei jedoch damit zu rechnen, dass die Anzahl aller bearbeiteten Rekurse im Jahr 2016 wieder tiefer sein wird.

Einzelne Projekte können Zahl der Rekurse stark erhöhen

Die Erklärungen der BRK erscheinen der Finanzkommission schlüssig und erklären den markanten Anstieg der Zahl der Rekurse in den Jahren 2014 und 2015.

4.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	1'090.6	0.0%	0.7%
Betriebsertrag	166.2	5.2%	1.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-924.4	0.8%	-0.6%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	3'142.0	3'109.8	+32.2

Das Erziehungsdepartement verzeichnet beim Betriebsaufwand eine eigentliche Punktlandung, der Betriebsertrag liegt etwas über dem Budget. Dies hat ein um CHF 7.9 Mio. besseres zweckgebundenes Betriebsergebnis als veranschlagt zur Folge.

ZBE des Erziehungsdepartements besser als budgetiert

Die Überschreitung des budgetierten Personalaufwands um 1.6% geht auf die Systempflege zurück. Die Kosten der Systempflege waren im Budget 2015 zentral eingestellt, haben beim Erziehungsdepartement aber zu einem Mehraufwand von CHF 9.4 Mio. geführt. Von dieser Summe sollte das Erziehungsdepartement gemäss Beschluss des Regierungsrats CHF 2.3 Mio. intern kompensieren, was auch gelungen ist. Höher als erwartet ausgefallen sind die Schülerzahlen; dies hat zu einem zusätzlichen Personalaufwand von rund CHF 2 Mio. geführt. Kompensiert hat das Erziehungsdepartement den über Budget liegenden

Systempflege erhöht Personalaufwand

Personalaufwand mit tieferen Ausgaben beim Sach- und Betriebs- sowie beim Transferaufwand.

Die vereinnahmten Entgelte liegen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen um CHF 2.5 Mio. über dem Budget. Grund dafür sind die gute Badesaison zum einen, die Verschiebung des Starts der Sanierung der St. Jakobshalle zum anderen. Weiter sind auch die Rückerstattungen Dritter sowie die Schul- und Kursgelder höher als budgetiert ausgefallen.

*Höhere Einnahmen
bei Gartenbädern und
St. Jakobshalle*

Der Headcount des Erziehungsdepartements ist zwar auch 2015 um 32.2 Stellen gestiegen, bleibt aber deutlich unter dem budgetierten Plafond von 3'213.6. Der Anstieg um 40.2 Stellen bei den Volksschulen geht zu einem grossen Teil (27.0 Stellen) auf die kostenneutrale Übernahme der Musikgrundkurs-Lehrpersonen von der Musikakademie zurück. Der weitere Anstieg begründet sich vor allem im Ausbau der Tagesstrukturen und der Schulsozialarbeit und des Angebots „Deutsch als Zweitsprache“. In den übrigen Dienststellen hat der Personalbestand aufgrund stichtagsbezogener Vakanzes – u.a. eine Folge von restriktiven und verzögerten Stellenbesetzungen – netto um 8.2 Stellen abgenommen.

*Headcount deutlich
unter Plafond*

4.3.1 Ferienkonti der Lehrkräfte

Die im Jahr 2012 eingeführte fünfte Ferienwoche für das Staatspersonal wird den Lehrkräften mittels eines Ferienkontos gewährt. Dazu mussten Rückstellungen vorgenommen werden. Diese betragen zurzeit etwa CHF 23 Mio. und würden ohne Massnahmen weiter wachsen. Das Erziehungsdepartement ist vom Regierungsrat aufgefordert, die Rückstellungen abzubauen. Es hat in einer Medienmitteilung vom 26. April 2016 die vorgesehenen Massnahmen aufgezeigt. Neben kleineren Massnahmen sollen neu die Weihnachtsferien immer zwei Wochen dauern und die Klassenleitungsfunktion soll entlastet werden. Für die Finanzierung sollen die Ferienkonti nicht weiter geführt werden. Die bestehenden Guthaben bleiben aber selbstverständlich bestehen.

*Geplante Neuregelung
für fünfte Ferienwoche
der Lehrpersonen*

Ein Teil der Massnahmen, die auf das Schuljahr 2017/18 eingeführt werden sollen, bedürfen Grossrats- und Regierungsbeschlüsse. Die Finanzkommission wird sich beim Budget 2017 mit dieser neuen Regelung näher befassen.

4.3.2 Lektionenguthaben Gymnasiallehrkräfte

In den Jahren 2016 und 2017 treten aufgrund der Schulreform keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Gymnasien ein. Dies bedeutet, dass es deutlich weniger Lektionen geben wird. Um dies zu überbrücken, wurden die Gymnasiallehrkräfte in den letzten Jahren motiviert, zusätzliche Lektionen zu übernehmen und damit ein Lektionenguthaben aufzubauen. Deshalb sind die Lektionenguthaben bei den Gymnasiallehrkräften derzeit hoch. Sie sollen aber in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18, in denen es an den Gymnasien weniger Lektionen geben wird, wieder abgebaut werden. So müssen laut Erziehungsdepartement in der Übergangsphase mit weniger Lektionen keine Lehrpersonen entlassen werden. Die Finanzkommission geht davon aus, dass ab 2018 diese

*Auf- und Abbau von
Lektionenguthaben bei
Gymnasiallehrkräften*

aufgebauten Lektionenguthaben tatsächlich abgebaut sind und wird diesen Prozess aufmerksam beobachten.

4.3.3 Verstärkte Massnahmen

Das Budget für die verstärkten Massnahmen an den Volksschulen wurde bereits in der Rechnung 2014 unterschritten und die Anzahl Kinder mit verstärkten Massnahmen ist im Jahr 2015 nochmals zurückgegangen. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an separativen Sonderschulen ausserhalb der Volksschule geht weiter zurück, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in kantonalen separativen Angebote (heilpädagogische Spezialangebote) sind dagegen nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der integrativ geschulten Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen an der Volksschule nimmt kontinuierlich zu, allerdings nicht im gleichen Ausmass, wie sie bei den separativen Schulungsformen abnimmt. Trotz dieser Entwicklung bleibt gemäss Erziehungsdepartement das Gesamtbudget der verstärkten Massnahmen vergleichsweise stabil. Die Anzahl separativ beschulter Kinder nimmt zwar ab, der Bedarf und die Intensität der Unterstützung jedoch aufgrund der schwerer beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler zu.

*Budget für verstärkte
Massnahmen
trotz sinkender
Fallzahlen stabil*

Trotz dieser Entwicklung bleibt gemäss Erziehungsdepartement das Gesamtbudget der verstärkten Massnahmen vergleichsweise stabil. Dennoch wurde bereits das Budget 2015 im Rahmen der Entlastungsmassnahmen um CHF 1 Mio. reduziert und das Budget 2016 der Fachstelle Zusätzliche Unterstützung für verstärkte Massnahmen soll um nicht benötigte Gelder weiter reduziert werden. Die Finanzkommission wird die finanzielle Situation sehr genau weiter beobachten, da auf keinen Fall auf notwendige Unterstützungsmassnahmen für die Schülerinnen und Schüler verzichtet werden soll.

4.3.4 Wirkung von erhöhten Flüchtlingszahlen

Bisher sind vor allem im Süden und Osten der Schweiz höhere Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Das Erziehungsdepartement rechnet auch in Basel mit einer Zunahme. Alle Kinder und Jugendlichen mit dem Status „vorläufig aufgenommen“ haben Anspruch auf Bildung. Das erste Ziel ist bei allen Kindern und Jugendlichen die Integration in eine Regelklasse. Da die Kinder viele unterschiedliche Erstsprachen haben, müssen zusätzlich separate Angebote (sogenannte Einstiegsgruppen) geschaffen werden. Derzeit existiert in Basel eine Einstiegsgruppe, aufgrund der Prognosen rechnet das Erziehungsdepartement aber damit, im Jahr 2016 bis zu sieben Einstiegsgruppen neu bilden zu müssen. Die im Jahr 2015 angekommenen Flüchtlinge im Alter von 16-20 Jahren wurden entweder in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) aufgenommen oder es wurde ihnen ein Einstiegsangebot mit Deutschunterricht zur Verfügung gestellt. Im zweiten Halbjahr 2016 rechnet das Erziehungsdepartement mit drei bis vier zu bildenden IBK, wofür auch zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden müssen. Zusätzliche Mittel für die gesamte Beschulung von Flüchtlingen werden erst mit dem Budget 2017 beantragt. Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, dass sich der Bund stärker an den zusätzlichen Kosten beteiligt.

*Zusätzliche separate
Angebote für
Flüchtlingskinder*

4.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	116.4	-1.5%	-1.5%
Betriebsertrag	72.9	4.9%	5.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-43.5	10.6%	11.1%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	487.9	474.7	+13.2

Das zweckgebundene Betriebsergebnis des Finanzdepartements fällt sowohl gegenüber Budget als auch Vorjahr deutlich besser aus. Der Personalaufwand liegt u.a. aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Aufbaus der Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) unter Budget, der Sach- und Betriebsaufwand u.a. wegen veränderter und verzögerter Vorhaben bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) und geringeren externen Dienstleistungsbezüge des SAP Kompetenzzentrums. Die Zunahme auf der Ertragsseite geht auf höhere Entgelte der Kantonalen Inkassostelle in der Steuerverwaltung und das grösser gewordene Portfolio (PKBS und Finanzvermögen) von Immobilien Basel-Stadt (IBS) zurück.

Tieferer Betriebsaufwand und höherer Betriebsertrag beim Finanzdepartement

Der Headcount des Finanzdepartements ist gegenüber 2014 um 13.2 auf 487.9 Stellen gewachsen. Den Plafond von 519.1 unterschreitet das es damit allerdings deutlich. Der Ausbau gegenüber dem Vorjahr begründet sich zu einem grossen Teil in der Wiederbesetzung von vakanten Stellen. Gleichzeitig hat das Finanzdepartement temporär in Anspruch genommene externe Ressourcen abgebaut.

Weniger Vakanten und externes Personal

4.4.1 Entwicklungen bei den Einkommenssteuern

Die Wanderungsbewegung der natürlichen Personen hat auf das finanzielle Ergebnis des Kantons Basel-Stadt einen grossen Einfluss. Sie wirkt sich speziell auf die Einnahmen aus den Einkommenssteuern aus. Die Zu- oder Abwanderung alleine ist allerdings noch nicht entscheidend. Es gilt auch die Finanzkraft der zu- und abgewanderten Personen zu berücksichtigen.

Wanderung beeinflusst Steuereinnahmen

In den vergangenen Jahren war der Trend zu beobachten, dass sich der Wanderungssaldo kontinuierlich verbesserte. Bis 2008 ist jeweils mehr Steuerertrag abgewandert als zugewandert, seit 2009 ist der Saldo gemäss Steuerstatistik positiv. In der unten stehenden Tabelle ist der Einkommenssteuersaldo aus den Wanderungsbewegungen der vergangenen Jahre dargestellt.

Positiver Steuersaldo aus Zu- und Abwanderung

in Mio. CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zugezogene	28.0	29.3	35.5	33.3	37.3	37.1	39.1	43.2
Weggezogene	44.0	35.1	36.6	34.9	31.9	27.8	32.7	31.3
Saldo	-16.0	-5.8	-1.1	-1.6	+5.4	+9.3	+6.4	+11.9

Die Statistik zeigt einen erheblichen, jährlichen Anstieg der Einkommenssteuern durch die Zuwanderung. Während noch im Jahr 2005 ein

negativer Steuersaldo von CHF 16 Mio. eingetreten ist, hat die Zuwanderung im Jahr 2012 zu einem positiven Steuersaldo von CHF 11.9 Mio. geführt. Auffällig ist, dass die Steuersatzsenkungen in der Vergangenheit nicht zu einem Einbruch der positiven Entwicklung geführt haben, sondern im Jahr 2012, also nach den Steuersenkungen, sogar ein Einnahmenrekord zu verzeichnen ist. Dies könnte den Schluss nahe legen, dass gerade die Steuersenkungen besser verdienende Personen dazu motiviert haben, vermehrt in den Kanton Basel-Stadt zu ziehen und tiefere Steuern damit mittelfristig zu Mehr- und nicht zu Mindereinnahmen führen. Nachweisen lässt sich eine solche Kausalität allerdings aufgrund der wenigen Grundlagen nicht. Es ist aber feststellbar, dass Steuersenkungen nicht per se zu Mindereinnahmen führen. Dies bestätigt auch die Statistik zum erzielten durchschnittlichen Steuerertrag pro Steuerpflichtigen bei den Einkommenssteuern in den letzten Jahren. Zwar erfolgte 2011 und 2012 kurzfristig ein Rückgang des durchschnittlichen Steuerertrages, aber schon im Jahr 2013 ist wieder ein Anstieg auf ein hohes Niveau festzustellen.

Steuerjahr	Durchschnittlicher Einkommensteuerertrag pro Steuerpflichtigen	Bemerkungen
2009	CHF 8'629	
2010	CHF 8'816	
2011	CHF 8'533	Diverse Steuersenkungen, z.B. Teilbesteuerung Dividenden
2012	CHF 8'526	Satzreduktion erste Tarifstufe
2013	CHF 8'713	Weitere Satzreduktion erste Tarifstufe

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2015, Seite 269

Eine weitere interessante Frage ist jene nach dem durchschnittlichen Steuerertrag durch die zuziehenden Personen im Vergleich zu der schon im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Bevölkerung. Hierzu lässt sich feststellen, dass der durchschnittliche Steuerertrag der Zugezogenen ziemlich genau dem Betrag der ganzjährig Niedergelassenen entspricht:

in CHF / Jahr 2012	Einkommenssteuer total	Anzahl Steueranlagen	Durchschnitt pro Steuerveranlagung
Zugezogene	43.2 Mio.	5'166	8'362
Ganzjährig Niedergelassene	869.6 Mio.	101'866	8'535

Alle Zahlen ohne an der Quelle besteuerte Steuerpflichtige

Bezüglich der Zusammensetzung der zuziehenden Personen zeigt sich aus der Steuerstatistik, dass von den im Jahr 2012 5'166 Zugezogenen deren 2'913, also über 56%, ein Reineinkommen von höchstens CHF 50'000 aufweisen und damit keine oder nur geringe Steuerbeträge bezahlen. Der positive Effekt auf die Einkommenssteuern wird durch die übrigen rund 44% der Zugewanderten erbracht, die einen überdurchschnittlichen Beitrag an das Steuervolumen leisten.

4.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	574.3	1.7%	0.9%
Betriebsertrag	24.6	2.8%	8.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-549.7	-1.7%	-0.6%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	294.7	289.8	+4.9

Das Gesundheitsdepartement überschreitet das Budget 2015 um 1.7%. Während Personal- und Sachaufwand tiefer ausfallen, fällt der für das Gesundheitsdepartement vor allem massgebende Transferaufwand mit CHF 513.4 Mio. um 2.3% höher aus als veranschlagt. Er umfasst in erster Linie die kantonalen Beiträge in der Spital- und Pflegefinanzierung. Der Kantonsanteil für stationäre Spitalbehandlungen hat 2015 gegenüber dem Budget um rund CHF 15 Mio. und gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 7 Mio. zugenommen. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren gemäss Gesundheitsdepartement verschiedene Effekte und Entwicklungen noch nicht bekannt bzw. abschätzbar. So hat die Aufwertung der Leistungsvergütung in der Akutgeriatrie im Swiss DRG Katalog Mehrkosten zum Vorjahr von rund CHF 5 Mio. ausgelöst. Weiter war 2015 eine deutliche und unerwartete Zunahme von ausserkantonalen Behandlungen in Rehabilitation und Psychiatrie zu konstatieren. Den dadurch generierten Mehrkosten von CHF 8 Mio. stehen Minderaufwendungen von CHF 6 Mio. Franken für Behandlungen in basel-städtischen Kliniken gegenüber. Die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler lag im budgetierten Rahmen.

Transferaufwand führt zu Budgetüberschreitung beim Gesundheitsdepartement

Der geplante Abbau der Beiträge zur Abgeltung der Unterdeckung der ambulanten Leistungen der öffentlichen Spitäler hat den Transferaufwand um rund CHF 3.5 Mio. reduziert. Der Aufwand für die Pflegefinanzierung hat um rund CHF 3 Mio. zugenommen, liegt aber rund CHF 4 Mio. unter dem Budget. Der Anstieg geht auf eine leichte Mengenerhöhung bei Pflegeheimen und Spitex zurück.

Der Headcount des Gesundheitsdepartements ist um 4.9 auf 294.7 Stellen gestiegen. Der bewilligte Plafond von 319.8 bleibt deutlich unterschritten. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Die Schliessung der Aussenstelle Riehen der Öffentlichen Zahnkliniken und Vakanzen vorab beim Departementsstab und den Gesundheitsdiensten. Das Institut für Rechtsmedizin hat für den Ausbau der Verkehrsmedizin in Zusammenhang mit Via Sicura fünf zusätzliche Stellen geschaffen.

Gesundheitsdepartement unterschreitet Headcount-Plafond deutlich

4.5.1 Strategische Positionierung der öffentlichen Spitäler

Vier Jahre nach der Verselbständigung stehen die drei öffentlichen Spitäler, das Universitätsspital Basel (USB), das Felix Platter Spital (FPS) sowie die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen:

Das USB hat sich als regionales und überregionales Zentrumsspital in der spezialisierten Medizin positioniert. In der hochspezialisierten Medizin strebt es eine national führende Rolle an. Das FPS ist das kantonale Schwerpunktspital für Altersmedizin und Rehabilitation. Es steht künftig verstärkt auch ausserkantonalen sowie internationalen Patientinnen und Patienten offen. Die UPK schliesslich positionieren sich als Klinik für Erwachsene, Kinder und Jugendliche in der spezialisierten Medizin, gewährleisten die Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung, stehen aber auch ausserkantonalen und internationalen Patientinnen und Patienten offen.

*Strategische
Positionierung der
öffentlichen Spitäler*

Die Positionierung von USB und UPK kann als ähnlich bezeichnet werden, das FPS ist eher auf die Region fokussiert. Die überregionale Positionierung erweist sich beim USB allerdings als Herausforderung.

Der Patientenmix des USB zeigt 2015 zum ersten Mal einen Anteil von unter 50% bei den aus dem Kanton Basel-Stadt stammenden Patienten. Für die Positionierung des Spitals ist es erfreulich, wenn der Anteil der ausserkantonalen Patienten steigt. Die Zunahme geht vor allem auf den Zustrom aus dem Kanton Basel-Landschaft zurück. Die Zahlen aus den übrigen Kantonen sind relativ stabil. Aus dem Ausland sind 2015 weniger Patienten ans USB gekommen, vermutlich aufgrund der deutlichen Preisunterschiede zu Deutschland und vor allem zu Frankreich.

*Über 50% ausser-
kantonale Patienten
am USB*

Das FPS hat einen grösseren Anteil von Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt. Der Rückgang der Pflage tage zwischen 2014 und 2015 geht auf die Schliessung der Passerelle zurück. Die Pflage tage der ausserkantonalen Patienten sind stabil geblieben. Ein Problem für das FPS ist der rückläufige Anteil von Privatversicherten.

*Schliessung der
Passerelle des FPS*

Der Anteil der stationären Pflage tage von baselstädtischen Patienten hat bei den UPK im Berichtszeitraum von 72.4% auf 69.3% abgenommen. Finanziell erfolgreich ist die Privatklinik der UPK. Nicht kostendeckend sind hingegen die klassische Erwachsenen- und auch die Kinder- und Jugend-Psychiatrie.

*Weniger baselstädti-
sche Patienten an UPK*

Vier Jahre nach der Verselbständigung kann man die strategische Lage der drei öffentlichen Spitäler wie folgt beurteilen:

Die Leistungsentwicklung ist im stationären wie im ambulanten Bereich gut; insbesondere das USB legt zu und baut seine Kapazitäten aus. Erfreulich ist auch die Positionierung in der Region, die Qualität und Patientenzufriedenheit, die Generierung von Drittmitteln für Lehre und Forschung und die Eigenkapitalbasis. Auf der Negativseite zu erwähnen ist als erstes die Tarifsituation. Es bestehen Unsicherheiten bei der Kostenaufteilung und den Kostenanrechnungen.

*Positive Leistungs-
entwicklung beim USB*

Unklar sind die Konsequenzen der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin. Sollte es zu einer weiteren Spezialisierung kommen, dürfte es für das USB schwierig werden, den Leistungsauftrag einzuhalten. Weniger gut als erwartet entwickelt sich zudem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

*Gemeinsame Spital-
planung vor Hinter-
grund der hochspezia-
lisierten Medizin*

Ein zentrales strategisches Thema für das USB ist die Prüfung einer vertieften Kooperation zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf den drei Ebenen Versorgung, Aufsicht / Regulation sowie Beteiligungen. Es geht dabei um die Gründung einer gemeinsamen Spi-

talgruppe USB / KSBL. Die beiden Regierungen wollen im September 2016 eine konkrete gemeinsame Spitalplanung vorstellen.

Zu den strategisch wichtigen Themen beim FPS gehören die Universitäre Altersmedizin (u.a. Akutgeriatrie, Lehre und Forschung), der Ersatzneubau sowie die angestrebte verstärkte Behandlung von ausserkantonalen Patienten.

Die zwei wichtigen strategischen Herausforderungen für die UPK sind die Umsetzung des Standort- und Behandlungskonzepts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die sich stark verändernden Patientenströme.

Die Positionierung der kantonseigenen Spitäler wird mit den ständig steigenden Gesundheitskosten und einem konkurrenzierenden Umfeld in Zukunft nicht einfacher.

4.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	361.8	1.9%	-1.1%
Betriebsertrag	120.1	1.4%	-1.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-241.6	-2.1%	0.9%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	1'655.1	1'629.2	+25.9

Das zweckgebundene Betriebsergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements liegt um CHF 5.0 Mio. über dem Budget, fällt aber dennoch leicht besser aus als im Vorjahr. Während der Pauschalbereich um CHF 1.4 Mio. unter dem Budget liegt, überschreitet es der Einzelpostenbereich um CHF 6.4 Mio. Unter den Einzelposten sind die Busseneinnahmen um CHF 2.3 Mio. höher ausgefallen als 2014, liegen aber um CHF 1.6 Mio. unter dem Voranschlag. Eine ähnliche Situation zeigt sich bei den Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug: Sie liegen mit CHF 35.6 Mio. um CHF 2.7 Mio. über dem Budget, aber um CHF 1.1 Mio. unter dem Vorjahr. Eine kostentreibende Erhöhung zu konstatieren gilt es weiter bei den Umwandlungen von Bussen in Haft. Der Aufwand dafür steigt von CHF 1.9 Mio. auf CHF 3.5 Mio.

Justiz- und Sicherheitsdepartement kann Budget wegen Einzelposten nicht einhalten

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements liegt per Ende 2015 mit 1'655.1 um 57.9 unter dem Plafond. Diese Differenz ist grösstenteils auf offene Stellen bei der Kantonspolizei zurückzuführen. Die Anzahl der nicht zum Headcount zählenden Aspirantinnen und Aspiranten beträgt per Ende 2015 63. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit dem generellen Ausbau des Polizeibestands sowie dem personellen Mehrbedarf für die Parkraumbewirtschaftung und den Strafvollzug.

Headcount wegen offenen Stellen bei Kantonspolizei unter Plafond

4.6.1 MFP beider Basel, Münchenstein

Im Berichtsjahr wurde auf den Immobilien eine Neubewertungsreserve über rund CHF 10.5 Mio. gebildet und die Liegenschaften entsprechend aufgewertet. Die dem Eigenkapital zugeordnete Neubewertungsreserve wird während der nächsten zehn Jahre über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Da die Nutzungsdauer mindestens noch zehn Jahre beträgt, werden die Abschreibungen in derselben Höhe dem Aufwand belastet. Die Neubewertung erfolgte auf der Basis eines externen Gutachtens.

*Liegenschaften der
Motorfahrzeug-Prüf-
station neu bewertet*

Im Revisionsstellenbericht per 31. Dezember 2015 wird darauf hingewiesen, dass sich erneut eine Deckungslücke im Vorsorgewerk abzeichnet. Mangels aktueller Zahlen wurde hierfür im Jahresabschluss 2015 keine Rückstellung gebildet.

4.6.2 Handelsregisteramt

Im Jahr 2014 wurde eine Zusammenlegung der Handelsregisterämter der beiden Basel aufgrund zu geringer Synergieeffekte vom Regierungsrat verworfen. Die Abläufe und deren Effizienz sollten trotzdem beim Handelsregisteramt Basel-Stadt überprüft werden. Weil Vorwürfe im Raum stehen, das Handelsregisteramt arbeite nicht immer kundenorientiert und kundenfreundlich, führt das Justiz- und Sicherheitsdepartement entweder im Jahr 2016 oder 2017 eine Kundenumfrage durch.

*Kundenumfrage beim
Handelsregisteramt*

4.6.3 Überstunden Kantonspolizei

Im vergangenen Jahr konnten die Überstunden durchschnittlich um 22 (12%) von 180 auf 158 pro 100%-Stelle erfreulicherweise reduziert werden. Die Sollarbeitszeiten konnten in 2015 eingehalten werden. Für 2016 wurde eine weitere Reduktion auf nicht mehr als 100 Überstunden als Ziel definiert.

*Überstunden-Abbau
bei Kantonspolizei*

Auch beim höheren Kader werden alle Überstunden aufgeschrieben. Bei den höchsten Lohnklassen können keine Überstunden ausbezahlt werden, beim mittleren Kader werden maximal 50% ausbezahlt; der Rest muss durch Freizeit kompensiert werden.

4.6.4 Busseneinnahmen

Die Einnahmen aus Bussen haben das Budget 2015 um CHF 1.6 Mio. unterschritten bzw. das Vorjahr um CHF 2.3 Mio. übertroffen. Die Hauptgründe für die Budgetunterschreitung liegen darin, dass beim fahrenden Verkehr aufgrund der veralteten Messanlagen sowie diverser Grossbaustellen die Einnahmen rückläufig sind. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 1.4 Mio. ist auf den Ersatz einer Anlage auf der Autobahn zurückzuführen. Beim ruhenden Verkehr wurden im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung die neuen Stellen im Lauf des Jahres 2015 geschaffen. Daraus resultieren um CHF 1.7 Mio. höhere Einnahmen gegenüber dem Vorjahr; das Budget wurde auch hier um CHF 0.6 Mio. verfehlt.

*Parkraumbewirt-
schaftung erhöht
Busseneinnahmen*

4.6.5 Überstunden Rettung

Im vergangenen Jahr konnten die Überstunden bei der Sanität durchschnittlich um 26 (18%) von 141 auf 115 und bei der Berufsfeuerwehr durchschnittlich um 54 (31%) von 178 auf 122 pro 100%-Stelle erfreulicherweise reduziert werden. Die Sollarbeitszeiten konnten in 2015 eingehalten werden. Für 2016 wurde eine weitere Reduktion auf nicht mehr als 100 Überstunden als Ziel definiert. Demgegenüber schlägt in der Rechnung der ordentliche und geplante Anstieg der Personalkosten um ca. 1% zu Buche.

*Überstunden-Abbau
bei Rettung*

4.6.6 Bevölkerung und Migration

Die Anzahl der durchschnittlichen Hafttage ist im Vergleich zum Vorjahr im Massnahmenvollzug von 34 auf 35 Tage leicht gestiegen, im Strafvollzug jedoch um 9% von 80 auf 73 Tage gesunken. Die Kosten für den Massnahmen- und Strafvollzug sinken um 10% oder rund CHF 1 Mio., entsprechend niedriger fallen auch die Kostgeldverrechnungen aus.

*Weniger Ausgaben
im Straf- und
Massnahmenvollzug*

4.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	791.7	-9.5%	-8.1%
Betriebsertrag	279.4	-21.5%	-22.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-512.2	1.2%	-2.6%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	688.6	672.3	+16.3

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt überschreitet 2015 auf Stufe zweckgebundenes Betriebsergebnis erstmals die Marke von CHF 500 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Ergebnis eine Verschlechterung um CHF 12.9 Mio., gegenüber dem Budget eine Verbesserung um CHF 6.3 Mio.

*ZBE des WSU
unter Budget*

Personal- und Sachaufwand liegen beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt um insgesamt CHF 1.8 Mio. unter dem Budget. Der grosse Treiber ist und bleibt aber der nur zu einem kleinen Teil steuerbare Transferaufwand. Die Differenz zwischen dem budgetierten Wert von CHF 702.7 Mio. und dem realisierten von CHF 621.3 Mio. ist buchhalterisch begründet: Nachdem das Amt für Sozialbeiträge 2014 die Rückforderungen bei den Ergänzungsleistungen neu brutto verbucht hatte, machte es diese Umstellung in der Rechnung 2015 wieder rückgängig. Die Rückerstattungen werden nun wieder als Aufwandsminderung verbucht. Weil sie aber nicht immer periodengerecht erfolgen, ist die Gegenposition auf der Ertragsseite nicht gleich gross. In der Rechnung 2015 führt die Umstellung zurück auf das Nettosystem zu einer Aufwandsminderung von CHF 87.5 Mio. und einer Ertragsminderung von CHF 74.0 Mio. Aufwandsmindernd wirken sich auch die Betriebskosten der ARA (CHF 1.5 Mio.) aus, aufwandsteigernd hingegen der Anstieg der Fallzahlen bei der Sozialhilfe (CHF 8.6 Mio.).

*Nettoprinzip bei
Ergänzungsleistungen
reduziert Aufwand
und Ertrag*

Die Stellenzahl des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt liegt per Ende 2015 bei 688.6. Es unterschreitet den Plafond damit um 17.7; gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ist es zu einem Anstieg um 16.3 Stellen gekommen – in erster Linie bei der Sozialhilfe aufgrund höherer Fallzahlen. Die Abweichung zwischen Ist und Plafond lässt sich mit Vakanzen in allen Dienststellen begründen. Vor allem im Sozial- und Heimbereich ist es kaum je möglich, den Plafond auszuschöpfen. Zum einen ist die Fluktuation vergleichsweise hoch, zum anderen ist es schwierig, gewisse Stellen zu besetzen.

Höherer Personalbedarf bei Sozialhilfe

4.7.1 Nicht bezahlte Krankenkassenprämien

Der Betrag, den der Kanton den Krankenkassen für nicht bezahlte Prämien entrichten muss, steigt von Jahr zu Jahr an. Der Grund liegt in erster Linie bei den säumigen Zahlern, dann aber auch bei den Krankenkassen. Deren Bewirtschaftung der Verlustscheine ist ganz offensichtlich nicht sehr erfolgreich. Der Anreiz für die Kassen ist nicht gross genug: Die Kantone müssen den Krankenkassen 85% der Verlustschein-Summe überweisen. So gibt es Krankenkassen, die gänzlich auf die Bewirtschaftung der Verlustscheine verzichten, weil sie den Aufwand nicht als lohnend betrachten. Sie begnügen sich mit dem Betrag der Kantone und schreiben die verbleibende Differenz zu 100% ab.

Situation bei nicht bezahlten Krankenkassenprämien unbefriedigend

Das Konzept eines einheitlichen Datenaustauschs, welches erarbeitet wird, ermöglicht eine bessere Überprüfung der Daten, wird aber kaum zu Einsparungen bei den Forderungen führen.

Eine Verbesserung der Situation für den Kanton könnte nur mit einer Änderung des KVG erfolgen. Die Lobby der Krankenkassen in den Eidgenössischen Räten ist aber zu stark, um einem Antrag auf entsprechende Änderung Erfolgchancen einräumen zu können.

Starke Krankenkassen-Lobby in Bundesparlament

Mit Blick auf diese Ausgangslage ist davon auszugehen, dass der Betrag, den der Kanton aufwenden muss, in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

4.7.2 Asylsituation im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt befindet sich in einer besonderen Situation, weil sich hier ein Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes befindet. Deshalb muss der Kanton weniger Asylsuchende aufnehmen als andere Kantone. Gemäss dem massgebenden Verteilungsschlüssel des Bundes müsste Basel-Stadt von 40'000 Asylbewerbenden 800 aufnehmen, faktisch sind es auf dieser Basis aber lediglich 400. Neben Kreuzlingen ist Basel das einzige Empfangszentrum, in welchem ein beschleunigtes Verfahren Anwendung findet. Negative Entscheide werden innert 48 Stunden getroffen. Daher ist der durchschnittliche Verbleib im Basler Zentrum weniger lang als in anderen Zentren. Dem Kanton wurden 2015 400 Personen zugewiesen, 2016 bis Ende April 80 Personen. Bereits im Kanton ansässig sind 1500 Asylbewerbende, zusammen mit den neu dazu gekommenen ergibt das eine Gesamtzahl von 1900. Wichtig ist auch aus Sicht des zuständigen Departements, dass diejenigen Personen, deren Antrag abgelehnt wird, das Land so rasch als möglich verlassen.

Weniger Asylzuweisungen dank Empfangs- und Verfahrenszentrum

In finanzieller Hinsicht ist die Situation unbefriedigend. Die Pauschale, welche der Bund pro Person bezahlt, deckt die Vollkosten des Kantons nicht. Zudem sind die Bundespauschalen zeitlich befristet auf fünf Jahre für anerkannte Flüchtlinge und auf sieben Jahre für vorläufig Aufgenommene. Nach diesen Fristen trägt der Kanton die gesamten Kosten.

Bundespauschalen decken Kosten des Kantons nicht

Die Koordination zwischen den involvierten Departementen läuft sehr gut.

4.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	64.7	-0.6%	4.2%
Betriebsertrag	26.7	3.8%	-5.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-37.9	3.5%	-12.8%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	247.1	243.4	+3.7

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der Gerichte fällt mit CHF -37.9 Mio. um 3.5% besser aus als budgetiert. Die Differenz setzt sich zusammen aus einem um CHF 0.4 Mio. unter Budget liegenden Personalaufwand und um CHF 1.0 Mio. über dem Budget liegenden Entgelten. Die Entwicklungen sind bei den einzelnen Gerichten allerdings unterschiedlich. Während das Appellationsgericht beim Personalaufwand aufgrund unvorhergesehener Rückstellungen von Ruhestandsgehältern eine Budgetüberschreitung verzeichnet, konnte das Strafgericht auf der gleichen Position eine Rückstellung auflösen. Auch sinkende Fallzahlen haben zu einer Reduktion des Personalaufwands geführt. Auf der Ertragsseite begründet das Appellationsgericht die höheren Einnahmen mit ausserordentlichen Erträgen, die den Parteien in Rechnung gestellt werden konnten, das Strafgericht das nicht erreichte Budget mit unter den Erwartungen gebliebenen Einnahmen aus Bussen und Geldstrafen. Diese Erträge differieren jeweils stark und lassen sich deshalb schlecht budgetieren. Das Zivilgericht hat seine Erträge aufgrund einer höheren Zahl an Betreibungen und der Abarbeitung eines Rückstaus beim Erbschaftsamt steigern können.

ZBE über alle Gerichte unter Budget

Während das Appellationsgericht beim ZBE eine Budgetüberschreitung von 3.3% verzeichnet, liegen das Strafgericht 4.9%, das Zivilgericht 10.4%, das Sozialversicherungsgericht 4.8% und das Jugendgericht 2.3% unter der Vorgabe.

Mit 247.1 Vollzeitstellen per Ende 2015 überschreiten die Gerichte den Plafond um 0.6 Stellen. Verglichen mit dem Stichtag des Vorjahres verzeichnete das Appellationsgericht Ende 2015 1.8, das Strafgericht 1.3 und das Zivilgericht 0.7 zusätzliche Stellen. Beim Sozialversicherungsgericht hat sich die Zahl um 0.2 reduziert.

Gerichte überschreiten Stellenplafond leicht

4.8.1 Organisatorische Veränderungen

Die im Berichtsjahr festgestellten organisatorischen Herausforderungen wurden aktiv angegangen.

Organisatorische Herausforderungen

Bei den Gerichten bleiben bei den für die Finanzkommission relevanten Fragen zusammengefasst drei Ziele im Fokus:

- Zum einen geht es darum, im Hinblick auf die neue Stellung der Gerichte beim Budgetprozess die Organisation ihres bisherigen Rechnungswesens zu verbessern.
- Zweitens sind die Gerichte mit Fragen des Raum-, Personal- und Finanzbedarfs bzw. des administrativen Mehraufwands konfrontiert.
- Drittens sollen die Abläufe beim Gericht (Stichwort: Schaffung des Gerichtsrats und Handhabung seiner Kontrollaufgaben) bzw. die neue Rolle bei der Budgetierung optimal und sparsam gehandhabt werden.

Diese Themen werden auch Gegenstand der Hearings der Finanzkommission im Rahmen des kommenden Budgets sein.

4.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	9.7	-13.8%	0.5%
Betriebsertrag	0.1	98.0%	85.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-9.6	14.2%	-0.2%

in 100%	Ende 2015	Ende 2014	Differenz
Headcount	30.0	30.7	-0.7

Zu Behörden und Parlament gehören der Grosse Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle liegt mit CHF 9.6 Mio. um 0.2% über dem Vorjahr, aber um 14.2% unter dem Budget. Bei diesen personalintensiven Stellen ist der Personalaufwand die für das Betriebsergebnis relevante Grösse. Er liegt bei der Finanzkontrolle u.a. aufgrund einer vakanten Stelle um 8.6% unter dem Budget. Der Parlamentsdienst schöpft den budgetierten Personalaufwand aufgrund von ausgefallenen Grossratssitzungen zu 10.0% nicht aus. Auch die Zahl der Kommissionssitzungen hat 2015 abgenommen.

ZBE von Behörden und Parlament dank tieferem Personalaufwand unter Budget

4.10 Regierungsrat

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Abweichung gegenüber	
		Budget	Vorjahr
Betriebsaufwand	2.4	-27.0%	-45.7%
Betriebsertrag	0.3	>100%	<100%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-2.1	34.6%	51.5%

Nachdem der Personalaufwand des Regierungsrats in der Rechnung 2014 aufgrund der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Ruhegehälter von Alt-Regierungsräten um CHF 1.5 Mio. über dem Budget lag, ist ein Teil dieser Rückstellungen in der Rechnung 2015 wieder aufgelöst worden. Das Personalbudget wurde deshalb um CHF 0.9 Mio. unterschritten.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2016 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 30. Mai 2016

Kommissionsbeschluss vom 30. Mai 2016

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2015
zuhanden der Finanzkommission**

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons bzw. die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden. Die Ergebnisse der Beratung werden dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2016 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2015 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2015 geführt worden sind.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Andrea Bollinger Oskar Herzig Joël Thüring
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner Martin Lüchinger Ernst Mutschler
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi Franziska Reinhard
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Oswald Inglin Joël Thüring Christine Wirz-von Planta
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Heidi Mück Annemarie Pfeifer-Eggenberger Luca Urgese

2. Generelle Bemerkungen zum Rechnungsjahr 2015

Situation im Historischen Museum Basel HMB

- Die BKK überprüfte das Reporting des HMB aufgrund der Besuche der Subkommission bei der Rechnung 2013, beim Budget und bei der Rechnung und beim Budget 2014 sowie 2015 und stellte fest, dass aufgrund des ihr zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials und der Auskünfte der Museumsleitung zu dem jeweiligen Zeitpunkt keine Fehlleistungen ersichtlich waren. Die BKK hat den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen und sich in einem Hearing mit dem Präsidialdepartement ausführlich informieren lassen. Die GPK befasst sich mit der Situation seit dem 21. Februar 2016 in federführender Funktion; dementsprechend wird sich die BKK nicht gesondert zu allfälligen Massnahmen äussern.

Spezialrevision beim Museum der Kulturen MKB

- Die BKK hat Kenntnis genommen vom Spezialbericht der Finanzkontrolle zum MKB. Die Federführung obliegt der GPK; dementsprechend wird sich die BKK nicht gesondert zu allfälligen Massnahmen äussern.

Bonus/Malus-System

- Wiederum gab das Bonus/Malus-System bei zwei Museen zu reden (KMB und NMB, siehe Kapitel 3.8). Dessen Problematik muss im Rahmen der in Erarbeitung befindlichen Museumsstrategie angegangen werden und wird, nach Aussage der Abteilung Kultur, auch angegangen.

Internes Kontrollsystem IKS

- Der Kanton führt in den kommenden Jahren das Interne Kontrollsystem IKS ein, worunter auch die Museen fallen (vgl. Kap. 3.10). Die BKK begrüsst diesen Schritt und erwartet, dass durch die Implementierung für die Museen im Idealfall weniger oder zumindest kein höherer Ressourcen- und Kostenaufwand entsteht.

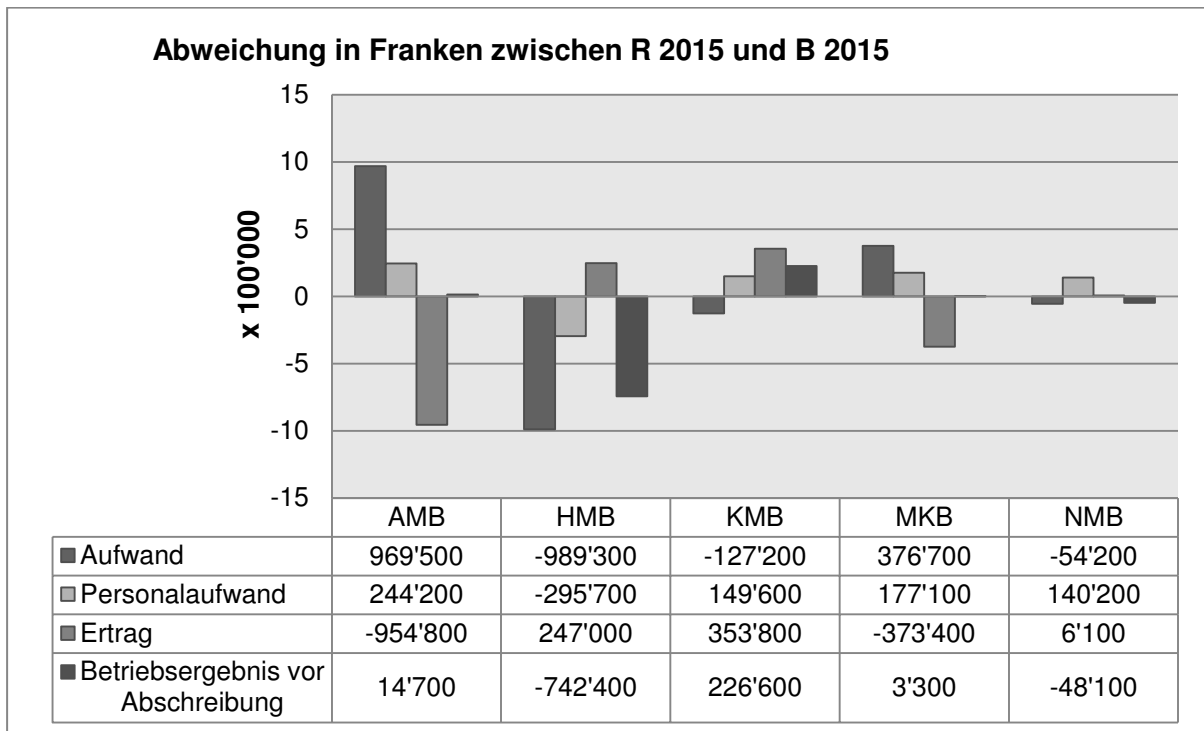
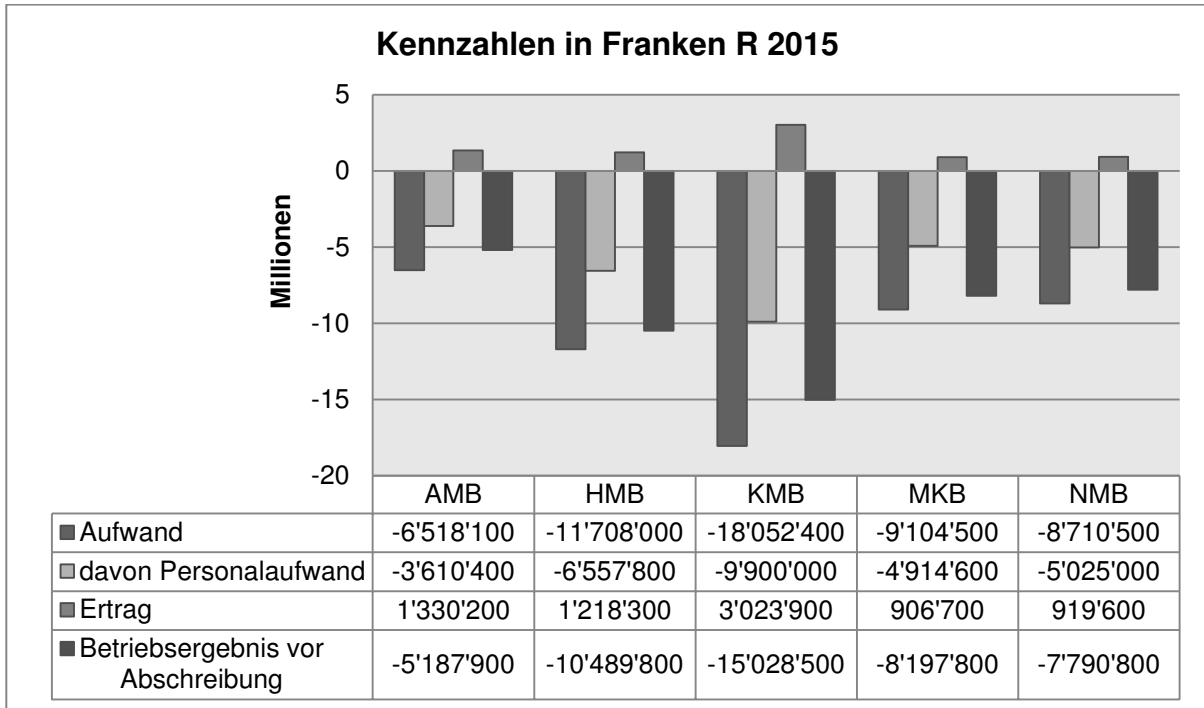
Spezielle Berichtspunkte

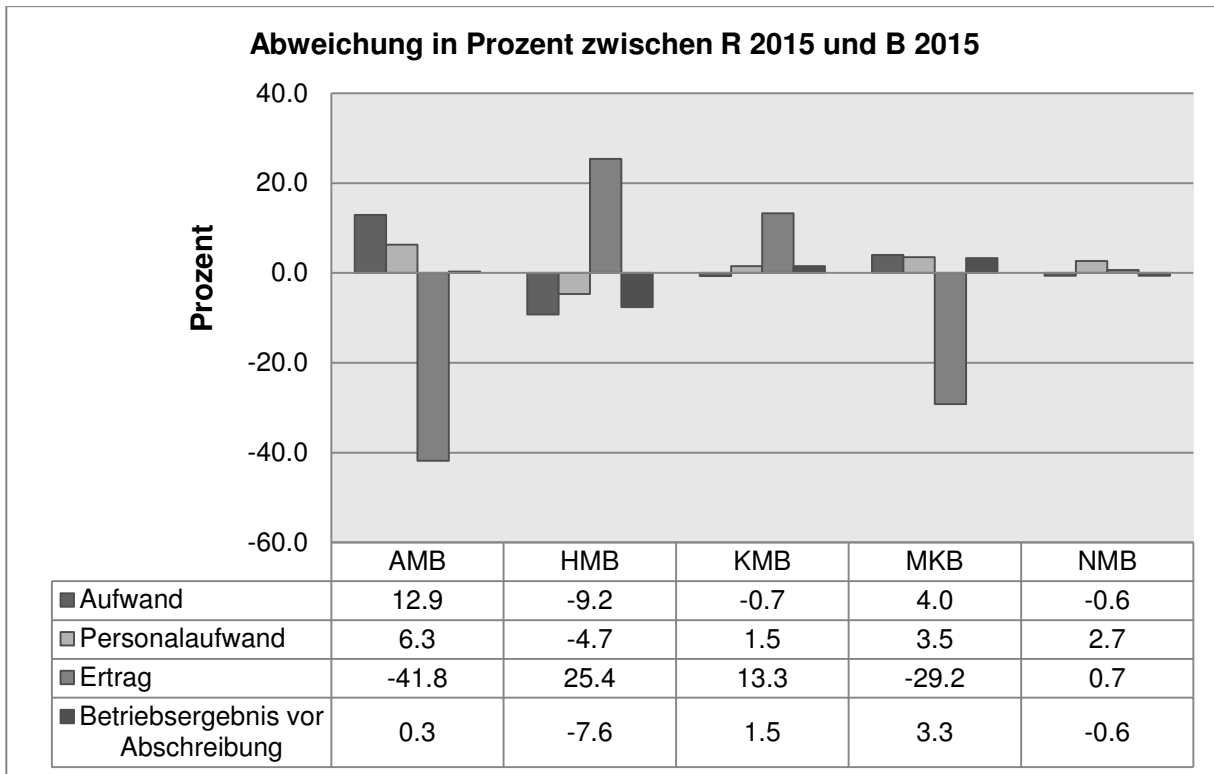
Aufgrund von Rückmeldungen bei vergangenen Besuchen der Subkommissionen bei den Museen setzte die BKK im Rahmen der diesjährigen Gespräche zwei Berichtspunkte gesondert auf die Traktandenliste: Die Entschädigung für Schulvermittlungsangebote durch das Erziehungsdepartement und die Depotsituation der Museen.

- *Entschädigung für Schulvermittlungsangebote:* Die Museen sprechen sich für eine Beteiligung des ED z.B. in Form eines Pauschalbeitrages aus. Dabei ist auch die Abgeltung der Leistungen zugunsten der Universität und der Fachhochschule zu diskutieren. Die BKK wird in dieser Sache, wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt, nach einer Lösung suchen.
- *Depotsituation:* Bis auf das HMB ist die Depotsituation bei allen Museen befriedigend. Eine museumsübergreifende Lösung wurde von den Museen eindeutig nicht gewünscht. Im Rahmen der finanziellen Situation und des Stellenantritts einer neuen Direktion müsste nach Auffassung der BKK die finanzintensive Depotsituation des HMB angegangen werden – insbesondere aufgrund des Raumbedarfs für die Kutschensammlung nach Auflösung des Museums für Pferdestärken.

3. Rechnungen der Museen

3.1 Kennzahlen im Überblick





Detailerläuterungen und -begründungen zur Rechnung 2015

	Aufwand
AMB	Alle Abweichungen im Aufwand betreffen die Sonderausstellung Antikythera, die von September 2015 bis März 2016 dauerte. Im Budget erscheinen die Zahlen der ganzen Ausstellung, in der Rechnung nur rund die Hälfte (Monate September bis Dezember 2015). In der Summe gleichen sich die Positionen aus.
HMB	Der Mehraufwand gegenüber dem Budget wird wie folgt begründet: Ausserordentlich hoher Aufwand ergab sich für die Sonderausstellungen „Fussball“ und „Silber & Gold“ und die nicht budgetierte Ausstellung „Museum of Broken Relationships“. Es fehlte an der notwendigen Sorgfalt bei der Budgetierung und der Ausgabenkontrolle durch die ehemalige Direktorin und den Verwaltungsleiter. Im Weiteren entstand ausserordentlicher Aufwand für Werbung und Jahresbericht, so ein nicht budgetiertes Outsourcing von Gestaltungskosten an das externe Grafikbüro C2F (ca. 260'000 Franken). Mehraufwände auf Grund des Auszugs der Pauls-Eisenbeiss-Sammlung (Porzellan) aus Museum für Wohnkultur.
KMB	Es sind Mehrausgaben über rund 0.5 Mio. Franken angefallen, welche zu Lasten des Baukredits an BVD, FSA (Architekturbüro FS Architekten, Teil des Generalplaners in den Bauprojekten Neubau und Sanierung Hauptbau) weiterverrechnet wurden. Aufgrund der Bauverzögerung des Erweiterungsbaus (Gebäudeübergabe und Inbetriebnahme Februar 2016 und nicht wie geplant Oktober 2015), ergibt sich eine Verschiebung der Ausgaben vor allem in den Bereichen Technik und Gebäudeunterhalt sowie Schulungen, Restaurierung und Kleininvestitionen. Die dadurch geringeren Ausgaben von 0.22 Mio. Franken werden zeitversetzt im 2016 anfallen. Weiterhin sind die Personalkosten im Vergleich zum Budget um rund 0.15 Mio. Franken geringer (siehe Personalaufwand). Die Gesamtüberschreitung liegt beim Aufwand im Vergleich zum Budget somit bei

	rund 0.13 Mio. Franken.
MKB	Das MKB konnte beim übrigen Aufwand (Totalaufwand 376'000 Franken minus Personalaufwand 177'100 Franken) Einsparungen von 198'900 Franken erzielen. Ein Grund für diese Abweichung ist, dass dank striktem Kostenmanagement diverse Betriebskosten vor allem im Bereich Materialkosten tiefer gehalten werden konnten als zum Zeitpunkt der Budgetierung geplant. Ebenfalls sind die Ausstellungskosten (insgesamt fünf und Kooperationsprojekte) tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem dem Kostenbewusstsein der Kuratorinnen und Kuratoren sowie dem Erbringen von höheren Eigenleistungen geschuldet. Generelle Bemerkung: Es ist schwierig, den Personalaufwand mit Blick auf unvorhergesehene Events und Bedürfnisse genau zu budgetieren.
NMB	Beim Aufwand ergeben sich gegenüber dem Budget Verbesserungen von 140'000 Franken durch Personalreduktion und Verschlechterungen von 194'000 Franken durch Vorleistungen für die Ausstellung „Mumien“ im Jahr 2016. Insgesamt fällt der Betriebsaufwand um 54'000 Franken höher aus als budgetiert.

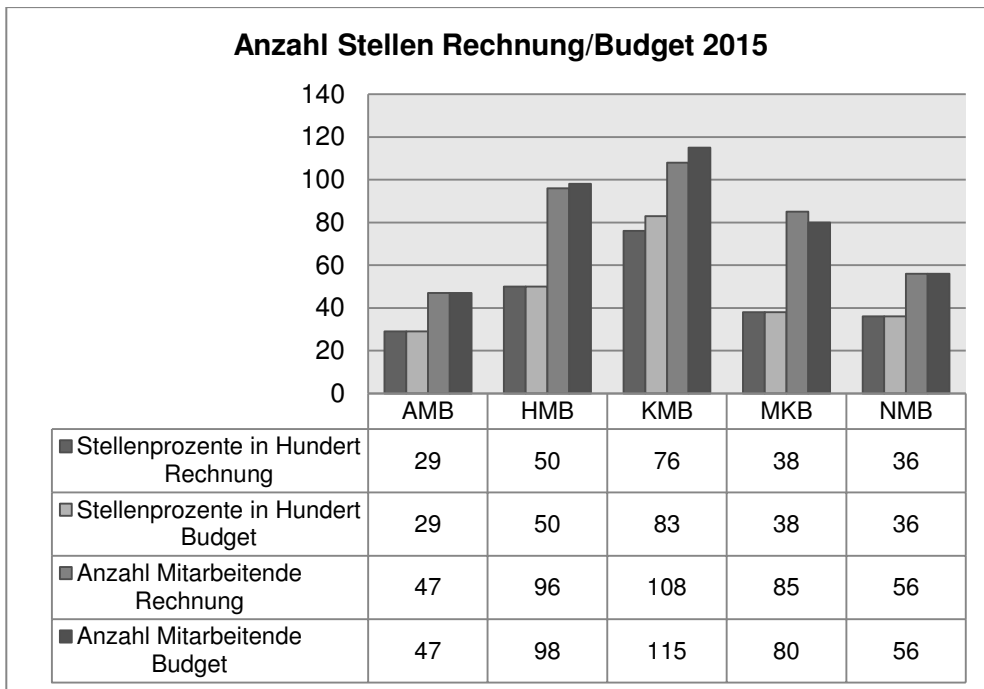
	Ertrag
AMB	Alle Abweichungen im Ertrag betreffen die Sonderausstellung Antikythera. Im Budget erscheint die ganze Ausstellung, in der Rechnung nur die Hälfte. Dauer der Ausstellung: September 2015 bis März 2016. In der Summe gleichen sich die Positionen aus.
HMB	Der Mehrertrag beruht hauptsächlich auf hohen Eingängen bei den Drittmittel für die Ausstellung „Silber & Gold“ in der Höhe von 320'000 Franken. Dabei steuerte die Stiftung HMB rund 200'000 Franken sowie private Dritte 100'000 Franken bei. Mehrertrag erbrachten auch vermehrte Vermietungen. Dem standen Mindererträge gegenüber: Die Besucherzahlen waren zu optimistisch budgetiert, desgleichen die Shopverkäufe.
KMB	Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget stellen sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • 0.5 Mio. Franken Weiterverrechnung zu Lasten des Baukredits an BVD, FSA; • 0.09 Mio. Franken höhere Weiterverrechnung von Personalkosten; • 0.09 Mio. Franken aus Mehrverkäufen Buchhandlung; • 0.05 Mio. Franken als Beitrag für Signaletikmassnahmen vom Fonds für künstlerische Aktivitäten im MGK der Emanuel Hoffmann-Stiftung und der Christoph Merian Stiftung. Die Mindereinnahmen gegenüber den Budgetstellen sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • 0.38 Mio. Franken reduzierter Abruf von Beiträgen, Spenden und Sponsoring durch das eingeschränkte Ausstellungsprogramm. Die gesamten Mehreinnahmen beim Ertrag liegen im Vergleich zum Budget somit bei rund 0.35 Mio. Franken.
MKB	Der Betriebsertrag war insgesamt 373'352 Franken tiefer. Bei den Entgelten besteht eine positive Abweichung von 120'082 Franken, da im Gegensatz zu den Vorjahren höhere Einnahmen aus Eintritten und Shop erzielt wurden. Aufgrund tieferer Lohnkosten, Mehreinnahmen bei Eintritten und Warenhandel, höherer Eigenleistungen und somit günstigerer Realisierungskosten von Ausstellungen mussten weniger Drittmittel (Beiträge von Privaten) in Anspruch genommen werden
NMB	Der budgetierte Ertrag konnte bei den Drittmitteln um 41'000 Franken übertroffen werden, bei den budgetierten Eintritten und Erlösen sowie bei den Einnahmen aus der Aulavermietung ergaben sich Rückgänge um 30'000 sowie 5'000 Franken. Der Rechnungsertrag fiel insgesamt um 6'000 Franken besser aus als budgetiert.

	Betriebsergebnis vor Abschreibung
HMB	Der Mehraufwand von 989'300 Franken konnte mit einem Mehrertrag von 247'000 Franken leicht kompensiert werden. Es resultiert ein negatives Betriebsergebnis von 742'000 Franken. Dies führt dazu, dass die Reserven und Sonderausstellungskredite vollständig aufgebraucht werden. In der Summe führt dies zu einem Malus von 12'000 Franken.
KMB	Da die Mehreinnahmen beim Ertrag nicht durch entsprechende Mehrausgaben beim Aufwand kompensiert wurden, ergibt sich eine Budgetunterschreitung des Betriebsergebnisses vor Abschreibung von rund 0.23 Mio. Franken, welche vom KMB als Bonus-Übertrag 2016 mit 75% = 0.17 Mio. Franken beantragt und durch den RR bewilligt wurde.
NMB	Aus Aufwand und Ertrag ergibt sich in der Rechnung gegenüber dem Budget eine leichte Verschlechterung um 48'000 Franken.

	Personalaufwand
AMB	Ein Teil der positiven Abweichung im Aufwand bewirken die Lohnkosten der Sonderausstellung Antikythera, die erst in den Monaten Januar bis März 2016 anfielen. Der Aufwand, also auch der Personalaufwand, für diese Ausstellung wurde aber gesamthaft für 2015 budgetiert.
HMB	Der Mehraufwand beim Personal von CHF 295'000 wird wie folgt begründet: Abfindung für M.-P. Jungblut, hohe Schulungskosten (Coaching, Strategieprozess, Beratung), Reisespesen, Weiterbeschäftigung des Lernenden nach Abschluss Lehre für 12 Monate, Restaurierungsarbeiten wegen des Auszugs der Porzellan-Sammlung im Museum für Wohnkultur und der Installation neuer Rollschrankeanlage im Depot Genuastrasse.
KMB	Der Personalbestand reduzierte sich durch weniger Aufsichtspersonal in Ausstellungen und weniger Temporärpersonal in Projekten aufgrund der vorübergehenden Schliessung des Hauptbaus. Nebst diesen Faktoren führten Pensionierungen und der Abbau von Überstunden zu 0.15 Mio. Franken tieferen Personalkosten als budgetiert.
MKB	Grund für die Einsparung von 177'136 Franken ist, dass vakante Stellen unter dem Jahr entweder gar nicht, mit Unterbrüchen oder zu tieferen Lohnkosten besetzt wurden. Siehe auch Schlussbemerkung zum Aufwand. Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass Überstunden nicht reglementsconform ausbezahlt wurden.
NMB	Siehe Angaben zum generellen Aufwand oben.

3.2 Personal

(Vgl. auch vorige Tabellen betreffend Personalaufwand in Franken absolut und prozentual)



Anzahl Ausbildungsstellen Rechnung 2015

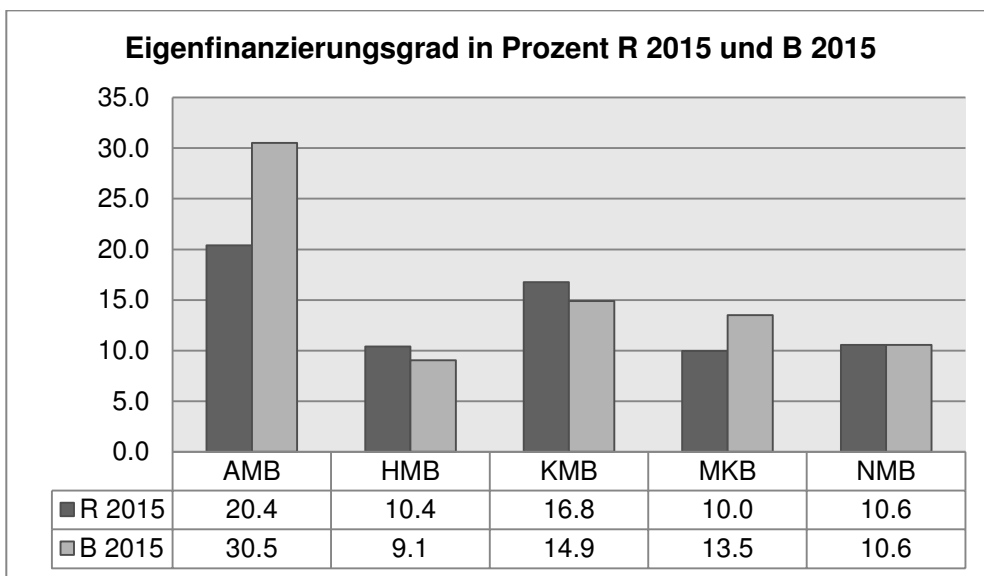
	AMB	HMB	KMB	MKB	NMB
Lernende Rechnung	1	1	1	4	2
Praktikumsstellen Rechnung	2	2	1	8	
Integrationsstellen Rechnung	0	0	1	0	0

Detailerläuterungen und -begründungen

AMB	Nicht besetzte Vakanz Sicherheit & Marketing. Die Lehrstelle ist im kaufmännischen Bereich. Die Überzeit (GLAZ) konnte gesenkt werden. Es bestehen keine massiven Überzeiten mehr bei einzelnen Personen, somit besteht derzeit auch kein weiterer Handlungsbedarf.
HMB	Per 31. Dezember 2015 gab es Überstunden im Wert von 149'000 Franken, ein Jahr zuvor im Wert von 184'000 Franken. Der Abbau gelang dank eines permanenten internen Auftrags zum Abbau bzw. zur Kompensation der Überzeit.
KMB	Bei einzelnen Mitarbeitenden, die in den Bauprozess einbezogen waren, ist es zu Mehrstunden gekommen, teilweise in hohem Masse. Für einige dieser Mitarbeitenden wurde beim Regierungspräsidenten eine Auszahlung beantragt und in einem Fall (Leiter Technik) ist im Folgejahr (2016) eine längere Kompensationszeit geplant. Damit lagen die Mehrstundenpensa per 31. Dezember 2015 wieder im üblichen Rahmen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es im Zusammenhang mit der Eröffnung im April 2016 bei zahlreichen Mitarbeitenden wieder zu Mehrstunden kommt. Die auffällige Abweichung bei den Stellenprozentagen zwischen Budget und Rechnung ergab sich aufgrund der noch nicht vollständig besetzten Stellen im KMB.

MKB	Zu den 8 Praktikumsstellen kommen noch eine 1 Person im Einsatzprogramm und 3 Volontärinnen/Volunteers hinzu. In der Regel fallen nur bei den Kuratorinnen und Kuratoren vor Ausstellungseröffnungen eine grössere Anzahl Mehrstunden an, die dann in den Folgemonaten wieder abgebaut werden. Im Bereich Front Services fallen Mehrstunden an, die ausbezahlt oder kompensiert werden. Die Gründe sind: langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle und unregelmässig anfallende Veranstaltungen ausserhalb der Museumsöffnungszeiten.
NMB	Die Überzeit beträgt im Durchschnitt rund 36 Stunden. Führungskräften stehen jedoch nur wenige Instrumente zum Abbau von Überstunden (Ferien oder befristete Aufstockung) zur Verfügung. Das Museum ist von der Abteilung Kultur aufgefordert worden, insbesondere die Ressourceneinsätze im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt kritisch zu überprüfen.

3.3 Eigenfinanzierungsgrad



AMB	Erfreut kann festgestellt werden, dass der Eigenfinanzierungsgrad des AMB auch im Vergleich zu den anderen staatlichen Museen ausserordentlich gut ist. In der Rechnung fehlen die Erträge für die Sonderausstellung Januar bis März 2016.
HMB	Eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr ergab sich aufgrund höher realisierter Drittmittel. Siehe unten „Generierung Drittmittel“.
KMB	Durch die gegenüber dem Budget höheren Erträge von 0.35 Mio. Franken ist der Eigenfinanzierungsgrad gestiegen. Gründe waren vor allem, dass die Verkäufe der Buchhandlung und die Dienstleistungsumsätze besser ausgefallen sind als budgetiert. Weiterhin konnte das KMB MWST-Beträge für seine Gegenleistungen an Sponsoren den Sponsoren in Rechnung stellen.
MKB	Der Eigenfinanzierungsgrad ist geringer als budgetiert ausgefallen (Budget 2015: Eigenfinanzierungsgrad 13.5%, Rechnung 2015: Eigenfinanzierungsgrad: 10%). Die Gründe sind: Zwar höhere Einnahmen (Eintritte und Warenhandel), dafür aber viel weniger Drittmittel, da dank grosser Eigenleistungen die Ausstellungen viel günstiger realisiert werden konnten.
NMB	Der Eigenfinanzierungsgrad war leicht rückgängig aufgrund des Gratiseintritts in die Präsentation des Architekturwettbewerbs für den Neubau NMB.

3.4 Bonus/Malus in Franken

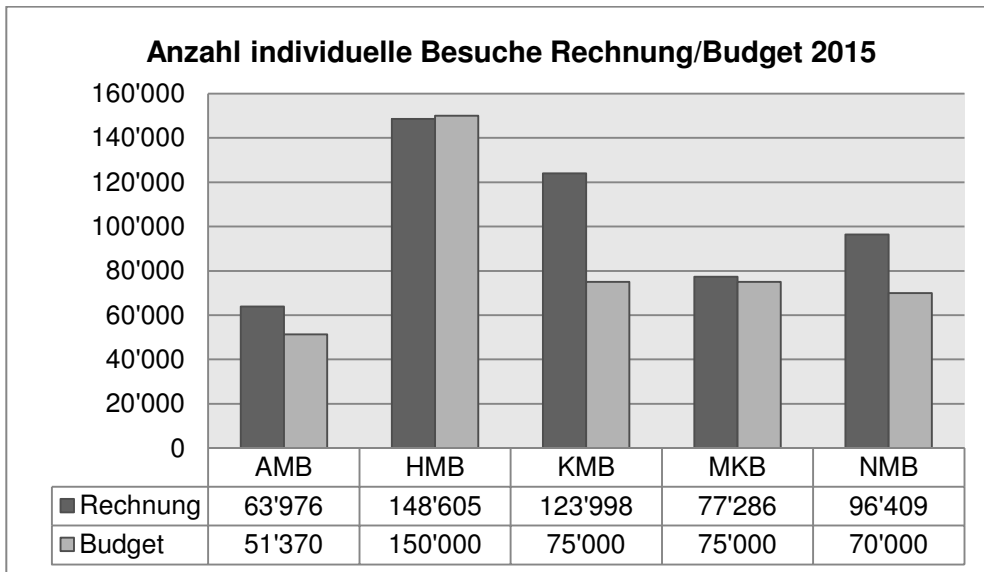
	AMB	HMB	KMB	MKB	NMB
Stand per Ende 2015	218'800 Malus	-125'600 Bonus	-326'400 Bonus	192'200 Malus	-300'400 Bonus
Bonus/Malus-Antrag RG2015 auf Bildung / Auflösung von Rücklagen (Bonus/Malus)	-18'100 Bonus	12'000 Malus	-170'000 Bonus	-1'700 Bonus	24'000 Malus
Stand nach RRB 16/06/82 vom 1. März 2016	200'700 Malus	-113'600 Bonus	-496'400 Bonus	190'500 Malus	-276'400 Bonus

Der ursprüngliche Fehlbetrag des HMB von 592'000 Franken konnte nur mittels Auflösung sämtlicher Rücklagen Sonderausstellung in der Höhe von 568'000 Franken auf 24'000 Franken gesenkt werden, was einen Malus von 12'000 Franken ergibt. Das HMB verfügt somit für die folgenden Jahre über keine Mittel für Sonderausstellungen.

3.5 Generierung von Drittmitteln

AMB	Das Generieren von Drittmitteln für die Sonderausstellungen ist im Berichtsjahr gut gelungen. Alle budgetierten Mittel wurden gesprochen. Es wird jedoch immer schwieriger, geeignete Sponsoren zu finden. Generell muss festgehalten werden, dass es zu viele Geldsuchende und zu wenig Geldmittel bei den Geldgebern gibt.
HMB	Für 2015 wurden Drittmittel in der Höhe von 417'800 Franken budgetiert. Die Rechnung 2015 verzeichnet 737'760 Franken. Die Abweichung gegenüber dem Budget wird mit der Auflösung von Reserven bei der Stiftung HMB (200'000 Franken) sowie weiteren hohen Beträgen privater Geldgeber (100'000 Franken) für Ausstellung „Silber und Gold“ begründet.
KMB	Die Abweichung zum Budget (Mindereinnahmen) beträgt 0.38 Mio. Franken. Durch das eingeschränkte Ausstellungsprogramm ergab sich ein reduzierter Abruf von Beiträgen, Spenden und Sponsoring.
MKB	Das Budget sah 823'068 Franken vor, während die Rechnung 319'431 Franken ausweist. Es ergibt sich eine Differenz von -503'637 Franken. Das MKB nennt einen geringeren Bedarf und begründet diesen wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Höhere Einnahmen Eintritte und Warenhandel; • höhere Eigenleistungen; • Verschiebung von Ausstellungsterminen.
NMB	Im Jahr 2015 wurde damit begonnen, Drittmittel für die Ausstellung „Mumien“ im Jahr 2016 zu generieren. Bei einem Umsatz von rund 1 Mio. Franken kamen Drittmittel von rund 550'000 Franken zusammen.

3.6 Leistungsziele, Ausweitung und Abbau, Kundschaft



Anzahl kollektive Besuche Rechnung/Budget 2015

	AMB	HMB	KMB	MKB	NMB
Gruppen Rechnung	285	266	300	302	218
Gruppen Budget	250	300	200	180	250
Schulklassen Rechnung	406	602	528	210	1272
Schulklassen Budget	350	450	350	150	1000

Detailerläuterungen und -begründungen

AMB	<p>Alle Leistungsziele wurden dank der aufgezeichnet besuchten und rezipierten Sonderausstellung „Antikythera“ übertroffen.</p> <p>Durch den Tod des Verwaltungsleiters / stv. Direktors im Berichtsjahr mussten einige Projekte zurückgestellt werden, diese werden jedoch im Laufe des Jahres 2016 wieder aufgenommen und erweitert. Konkret geht es dabei v.a. um die folgenden Themenbereiche: Bistro, Öffnungszeiten, Bildung-Vermittlung, Marketing, Skulpturenhalle etc.</p>
HMB	<p>Leihanfragen und damit Ausleihen nahmen zu.</p> <p>Die Besuche von Schulklassen nahmen v.a. im Rahmen der Ausstellung „Zivilcourage“ zu. Anzumerken ist, dass die Anzahl Schulklassen und Gruppen je nach Thema der Sonderausstellung variiert.</p> <p>Das HMB nennt folgende Leistungen und Angebote inklusive Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Noohn Museum Wohnkultur (MW) Vermietung von Räumen und Gartennutzung. • Permanente Abendöffnung MW bis 21:00 Uhr („Broken Relationships“) bzw. 19:00 Uhr (Silber & Gold) bei gleichzeitiger Verlegung Öffnung auf 12:00 Uhr. Diese Angebote werden nicht weitergeführt. • Umbau und Flächenausweitung Shop Museum für Wohnkultur.
KMB	<p>Insgesamt sind die Leistungsziele weit übertroffen worden. Bei den Besucherzahlen hat sich der durch den Fonds für künstlerische Aktivitäten im Museum für Gegenwartskunst der Emanuel Hoffmann-Stiftung und der CMS finanzierte Gratiseintritt positiv ausgewirkt. Die positiven Zahlen bei den Gruppen</p>

	<p>und Schulklassen lassen sich vorwiegend auf das hochkarätige Ausstellungsprogramm und das vielfältige Leistungsangebot der Abteilung Bildung & Vermittlung zurückführen.</p> <p>Die Ausstellungen in den Nationalmuseen Prado und Reina Sofia ergaben zusätzliche 1,95 Millionen Besucher.</p> <p>Zur Angebotsausweitung zählen die Ausstellungen an den Standorten Museum der Kulturen und den Nationalmuseen Prado und Reina Sofia (Madrid). Der Museumsshop wurde an die Standorte Bibliothek und MGK verlegt. Für das Bistro musste, anstelle der Nutzung des grossen Hofes, ein Provisorium im rückseitigen Garten erstellt werden. Die Betriebszeiten waren eingeschränkt, jedoch war das Bistro auch im Schliessungsjahr durchgehend geöffnet.</p>
MKB	<p>Das MKB nennt folgende Leistungen und Angebote inklusive Veränderungen dabei:</p> <p>Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung mit Verein Basler Fasnachtswelt: Öffnung der Ausstellung Basel Fasnacht, jeweils Do-Sa von 13-17 Uhr und So 11-17 Uhr • Art Parcours • FigurenTheaterFestival Basel 2015 • Hermès • KMB: Holbein. Cranach. Grünewald – Alte Meister zu Gast im MKB <p>Vermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdialog: Beibehaltung des Angebotes bis Ende 2015 <p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fellowship: Abschluss des 1. Projektes <p>Shop:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf alle Ausstellungen abgestimmtes Angebot <p>Museumsbistro:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugänglich an allen Öffnungstagen des Museums (inkl. alle Feiertage)
NMB	<p>Die Eintritte fielen dank zwei Sonderausstellungen deutlich zahlreicher aus als budgetiert. Während der Architekturwettbewerbsausstellung gewährte das NMB einen Gratis Eintritt. Das NMB ist das Museum mit den am weitaus meisten Schulklassenbesuchen.</p>

3.7 Strukturelle Änderungen

AMB	Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
HMB	<p>Aufgrund des Abgangs von M.-P. Jungblut sind diverse personelle Lösungen ad interim etabliert worden, um die Arbeit sicherzustellen: Direktorin a.i. / Leiterin Sammlung & Restaurierung a.i. / Leiter Marketing & Kommunikation a.i. / Kuratorin historisch-technologische Abteilung a.i. / Direktionssekretariat a.i.</p> <p>Begründung: Die Struktur des Museums war unter der Leitung von M.-P. Jungblut durcheinandergeraten. Die Abteilung Kultur hatte Frau Jungblut bereits Ende 2014 einen Strukturveränderungsstopp verordnet, denn es wurden Funktionen geändert ohne Anpassung der Stellenbeschreibungen. Eine Anpassung der Strukturen während Interimszeiten ist nicht möglich. Dies wird erst mit der Neubesetzung der Direktionsstelle möglich sein (Herbst 2016).</p>
KMB	<p>Mit der temporären Schliessung des Hauptbaus und der Fertigstellung des Neubaus kamen zahlreiche Arbeitsprozesse hinzu, die organisatorisch höchst anspruchsvoll waren. Für den Betrieb 2016 wurden die Teams der Registrare und Technik neu strukturiert.</p>
NMB	<p>Es gab keine strukturellen Änderungen. Absehbar sind die grossen strukturellen Auswirkungen des Neubaus auf das NMB.</p>

3.8 Finanzielle Herausforderungen im Berichtsjahr

AMB	<p>Zur zentralen finanziellen Herausforderung gehört das Generieren von Drittmitteln, welche essentiell sind. Der Erfolg oder Misserfolg von Sonderausstellungen muss immer wieder aufs Neue berücksichtigt werden. Von diesen Erfolgen und Misserfolgen ist letztlich vieles abhängig.</p>
HMB	<p>Das Auffangen des negativen Betriebsergebnisses und das Decken der Finanzierungslücke ist eine grosse Herausforderung. Etliche Massnahmen (Drittmittel, Stiftung HMB, Auflösung Rückstellungen etc.) wurden ergriffen.</p>
KMB	<p>Aufgrund der finanziell schwer zu kalkulierenden Planung für 2015 lag die Herausforderung hauptsächlich in der Einhaltung der Budgetvorgaben. Gegenüber dem Vorjahr (2014) musste mit erheblich weniger Einnahmen aus Eintritten und Verkäufen gerechnet werden. Ausserdem entstanden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Sammlung aus den Ausstellungsräumen und Depots hohe zusätzliche Kosten. Die Organisation und Logistik der Ausstellungsprojekte im Museum der Kulturen und in den Nationalmuseen Prado und Reina Sophia in Madrid waren nicht nur sehr komplex, sondern verursachten hohe Zusatzkosten, v.a. bei den Transporten und der Versicherung. Die Gleichzeitigkeit von Neubau, Sanierung und Ausstellungstätigkeit waren sowohl in der Planung wie auch in der Umsetzung höchst anspruchsvoll. Die verspätete Übergabe der beiden Gebäude an den Nutzer (vorgesehen im Oktober 2015) führte zu einer Verschiebung beim Ressourceneinsatz (Transporte, Personalaufbau, etc.) und zu einer Unterschreitung des Budgets. Die durch das Bonus/Malus-System entgangenen Mittel werden dem Betrieb im 2016 zweifellos fehlen. Ein Antrag auf einen Budgetübertrag wurde von der Regierung abgelehnt.</p>
MKB	<p>Eine Sanierung des Nebengebäudes / Veranstaltungshaus wäre aus Sicherheitsgründen und Gründen des Bausubstanzerhalts angezeigt, ist aufgrund der finanzpolitischen Lage des Kantons zurzeit jedoch schwierig umsetzbar. Der vom MKB gestellte Antrag wurde vorerst abgelehnt. Minimale Unterhaltsarbeiten wurden durch das Hochbauamt geleistet, wobei weitere Massnahmen in den nächsten Jahren durch das Museum selber laufend vorgenommen werden (Eigenleistungen). Weiterhin ist das Gebäude nicht behindertengerecht zugänglich. Die umfassenden Sanierungsmassnahmen im Annex an der Augustinergasse, die auch dem Erhalt der Bausubstanz dienen, müssen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden.</p>
NMB	<p>Eine Herausforderung war insbesondere die Liquiditätsplanung über drei Rechnungsperioden für die Ausstellung Mumien, welche sehr kostenintensiv ist. Problematisch ist, dass der Zeitpunkt von Kosten und Einnahmen divergiert. So ist es nicht bzw. nur beschränkt möglich, für Sonderausstellungen zu sparen. Grund dafür ist das altbekannte Problem des Bonus/Malus-Systems.</p>

3.9 Inhaltliche Herausforderungen im Berichtsjahr

AMB	Durch das Fehlen des Verwaltungsleiters / stv. Direktors und die Umsetzung der grossen Sonderausstellung Antikythera (inkl. der politisch sehr schwierigen Lage in Griechenland) war das 2015 ein äusserst herausforderndes Jahr. Dank des grossen Engagements des AMB-Teams konnte man jedoch die Herausforderungen meistern, was sich auch an den guten Besucherzahlen der Ausstellung resp. den internationalen Medienberichterstattungen zeigen und beweisen lässt.
HMB	Zentrale Herausforderung war die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes aufgrund der vielen a.i.-Lösungen und die Planung der Folgejahre.
KMB	Siehe finanzielle Herausforderungen.
MKB	Das Museum will das hohe Niveau in Bezug auf die Ausstellungstätigkeit aufrechterhalten.
NMB	Die Ausarbeitung des Ratschlags für den Neubau NMB beanspruchte das NMB sehr.

3.10 Ausgestaltung des internen Kontrollsystems

AMB	Das Projekt IKS wird vom Kanton in den nächsten Jahren eingeführt. Das AMB ist daran, die einzelnen Weisungen (Visumsregelungen etc.) ab dem Jahr 2016 umzusetzen resp. zu implementieren.
HMB	Das bisherige Kontrollsystem in Bezug auf die Budgetierung und Ausgabenkontrolle ist zu wenig ausgestaltet. Hier bedarf es zwingend einer Korrektur. Rückwirkend ist es nicht nachvollziehbar, dass die Mittel für Sonderausstellungen, die für die gesamte Periode von fünf Jahren (2014–2018) vorgesehen waren, in einem Jahr (2014) abgerufen und eingesetzt werden konnten.
KMB	<p>Mit dem Kostenstellenplan des Kunstmuseums und Museums für Gegenwartskunst sind klare Kostenstellenverantwortliche definiert, die ihre Budgets eigenverantwortlich überwachen und gegenüber der Direktion rechenschaftspflichtig sind.</p> <p>Weiter gilt im Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst eine klare Ausgaben- und Vollzugsbewilligung mit definierten Betragslimiten, mit 1. Visum (KST-Verantwortliche/r) und 2. Visum (Buchhaltung, Direktion) für das 4-Augen-Prinzip.</p> <p>Zusätzlich gilt in der Buchhaltung für alle Mitarbeitende, die Einkäufe tätigen, eine Bestellkompetenz-Regelung. Auch hier wurden Betragslimiten für Mitarbeitende bestimmt.</p> <p>Für alle Kassenverantwortlichen sind im Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst seit dem 1.1.2013 verbindliche Kassenrichtlinien gültig.</p> <p>Die Kontrollmechanismen erweisen sich seit Einführung als sehr positiv, da sich die Mitarbeitenden an klaren Regeln und Strukturen orientieren müssen. Die Fehlerquellen werden nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ möglichst minimal gehalten.</p> <p>Es ist ab Mitte 2016 geplant, für alle PD-Dienststellen ein funktionierendes IKS bis Ende 2018 zu erarbeiten. Sein erstmaliger aktiver Einsatz erfolgt laufend. Aus der Sicht des KMB ist die Realisierung des vollständigen IKS-Projektauftrages nur mit der Schaffung einer Stelle beim PD Abt. Kultur analog der Abt. „Services“ im JSD machbar. Diese Stelle soll die DST/Museen bei der Prozessdefinition und ebenso bei der Integration des IKS in die Prozesse und Dokumentationen unterstützen. Eine zentrale Stelle würde aus Sicht KMB einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen leisten.</p>

MKB	Zentrale finanzielle Prozesse sind geregelt (Vier-Augenprinzip, Budgetverantwortung bei Ausstellungen, Kassaabrechnungen etc.). Weitere Prozessbeschreibungen werden mit dem Projekt des Kantons „IKS – Grundsätze“ in Angriff genommen.
NMB	Derzeit ist ein grösseres kantonales Projekt der Finanzkontrolle in Gang, welches voraussichtlich zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen wird. Bereits heute muss an vier verschiedene Stellen berichtet werden, teilweise mit denselben Informationen.

3.11 Ausstellungstätigkeit 2015

AMB	<p>Antikenmuseum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der versunkene Schatz – Das Schiffswrack von Antikythera, 27.9.2015 bis 27.3.2016 • Blumen Reich, bis 29.3.2015 <p>Skulpturhalle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere kleine Ausstellungen
HMB	<p>Museum für Geschichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg, bis 15.2.2015 • Flimmerkiste – 60 Jahre Fernsehen zwischen Illusion und Wirklichkeit, bis 8. Februar 2015 • Fussball – Glaube. Liebe. Hoffnung, 13.3.2015 bis 16.8.2015 • Point de Suisse, 3.9.2015 bis 18.10.2015 • Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?, 11.9.2015 bis 31.1.2016 <p>Museum für Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Guitarorama – Gitarren von Stradivari bis Stratocaster, 16.1.2015 bis 26.4.2015 <p>Museum für Wohnkultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Museum of Broken Relationships, 17.4.2015 bis 30.8.2015 • Silber & Gold, 27.11.2015 bis 3.4.2016
KMB	<p>Museum für Gegenwartskunst</p> <ul style="list-style-type: none"> • One Million Years – System und Symptom, bis 6.4.2015 • Joseph Beuys. Installationen, Aktionen & Vitrinen, seit 19.12.2014 • Cézanne bis Richter. Meisterwerke der Moderne aus dem Kunstmuseum Basel, 14.2.2015 bis 21.2.2016 • Martin Boyce, 25.04.2015 bis 16.08.2015 • Frank Stella. Paintings & Drawings 1958–1975, 9.5.2015 bis 30.8.2015 • Lawler – Levine – Prince – Sherman. Photographs, vom 29.8.2015 bis 10.1.2016 • Cy Twombly Paintings & Sculptures, 12.9.2015 bis 31.1.2016 <p>Museum der Kulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holbein. Cranach. Grünewald. Meisterwerke aus dem Kunstmuseum Basel, vom 11.4.2015 bis 28.2.2016 <p>Madrid (Prado und Reina Sofia)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Museo Nacional del Prado. 10 Picassos del Kunstmuseum Basel, vom 18.3.2015 bis 13.9.2015 • Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofia. Fuego blanco. La colección moderna del Kunstmuseum Basel, vom 18.3.2015 bis 13.9.2015

MKB	<p>Neue Ausstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Opium, 19.3.2015 bis 24.1.2016 • Holbein Cranach Grünewald. Alte Meister, 10.4.2015 bis 28.2.2016 • Mission possible?, 21.5.2015 bis 4.10.2015 • Tessel, Topf und Tracht, 19.11.2015 bis 10.7.2016 • Weihnachtsausstellung Eselkarren & Orangen, 20.11.2015 bis 17.1.2016) <p>Dauerausstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expeditionen. Und die Welt im Gepäck, bis 10.4.2016 • StrohGold: kulturelle Transformationen sichtbar gemacht (mehrmals jährlich Neubespaltung des 1. Raumes sowie ein Teil des letzten Raumes) <p>Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hermès, 16.6.2015 bis 28.6.2015 • Art Parcours • Schattenspielautomaten, 16.9.2015 bis 20.9.2015 <p>Abbau Ausstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsausstellung (Traurige Weihnachten), bis 11.1.2015 • Papageienkoffer, 16.5.2015 bis 18.1.2015 • Flickwerk zur Erleuchtung, bis 22.3.2015
NMB	<ul style="list-style-type: none"> • Parasiten, bis 26.4.2015 • Wild Life Photographer of the Year, 27.11.2015 bis 3.4.2016 • Art Parcours (Kooperation)

3.12 Bedürfnisse der Kundschaft und Heranziehen neuer Kundschaft (Erhebungen und Massnahmen)

AMB	<p>Eine Besucherbefragung wurde während der Ausstellung „Antikythera“ durchgeführt. Die Ergebnisse liegen ab Mai 2016 vor. Das AMB versucht neue Kunden mittels neuer Marketingstrategie, Durchführung von Events, erweiterter Angebote, Bildung & Vermittlung und allenfalls durch Anpassung der Öffnungszeiten (zurzeit in Prüfung) zu gewinnen.</p>
HMB	<p>„Neue“ Publikumsgruppen bzw. Zielgruppen wurden angesprochen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungsthemen wie Fussball, Museum of Broken Relationships, Zivilcourage • Veranstaltungen wie Yoga, Singleführungen, Tweetups etc. • Starke Präsenz in den Sozialen Medien: facebook, pinterest, Blogs, Game • Veränderte Öffnungszeiten (Abendöffnungen)
KMB	<p>In der Vorbereitung auf die Eröffnung des erweiterten Kunstmuseums im April 2016 sind zusätzliche Massnahmen geplant worden, u.a. ein nationaler Anlass für Lehrer/innen, die Nutzung neuer digitaler Kommunikationskanäle, Besucherbefragungen in Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt etc.</p>
MKB	<p>Erhebung über standardisierten Besucherfragebogen, Gästebücher und Berichte der Mitarbeitenden des Kulturdialogs. Das KMB zu Gast im MKB hat diverse Personen zum ersten Mal ins MKB gebracht, und einige werden wieder kommen. Einzelveranstaltungen für einzelne Zielgruppen haben keine nachhaltige Wirkung. Besucher der Museumsnacht lieben den Eventanlass, kommen aber (auch mit Gratis Eintritt) nicht noch einmal ins Museum.</p>
NMB	<p>After Hours ist ein gut laufendes Abendgefäss. Im Dezember waren über 500 Besuchende präsent, wobei ein komplett anderes Publikum anzutreffen ist. Veranstaltungen und Ereignisse, die das Museum betreffen, werden auch auf Facebook portiert. Eine neue Webseite wurde aufgeschaltet.</p>

3.13 Was noch gesagt werden sollte...

<p>AMB</p>	<p>Die Umzugsvorbereitungen resp. die entsprechenden Vorstudien (Umzug AMB ins Gebäude des Naturhistorischen Museums) sind aufgegleist und aktuell auf gutem Wege. Die Subkommission ist erfreut, dass das AMB entsprechend eingebunden wird.</p> <p>Problematischer ist die Situation im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkings „Kunstmuseum“. Die Kommunikation zwischen Museum und Planer verlief zwischenzeitlich harzig, weshalb man aufgrund diverser offener Punkte Einsprache gegen das Baubeglehen einreichen musste (gemeinsam mit dem Kunstmuseum).</p>
<p>HMB</p>	<p>Die Konsequenzen aus der dreijährigen Direktionszeit von M.P. Jungblut sind noch nicht bereinigt. Die finanziellen Folgen sind per Ende 2015 zu Tage getreten. Im Bericht der Finanzkontrolle wurden Massnahmen formuliert: Einige der monierten Punkte haben sich mit dem Weggang von M.P. Jungblut erledigt. Andere Massnahmen werden im Interimsjahr umgesetzt oder sind es schon.</p> <p>Beispiel I: Kosten für Auslagerung der Gestaltung im Jahr 2015: 262'000 Franken. Bis April 2016 sind alle diese Aufträge aufgelöst, so dass im Jahr 2016 nur noch ganz wenige externe Kosten für Grafik anfallen.</p> <p>Beispiel II: Jahresbericht 2014: Der Jahresbericht 2014 hat Kosten in der Höhe von 92'000 Franken generiert (externe Planung, Redaktion, Gestaltung; hoher Umfang = hohe Druckkosten, hohe Versandkosten etc.). Der Jahresbericht 2015 kostet max. 23'000 Franken. Der Verein bezahlt für JB 2014 und JB 2015 jeweils 30'000 Franken.</p> <p>Beispiel III: Durch die Vergabe ganz vieler sehr grosser Aufträge ins Ausland sind 2015 nicht budgetierte Bezugssteuern in der Höhe von 39'000 Franken angefallen. Diese Aufträge sind bereits Ende 2015 (wo möglich) zurückgenommen worden. Z.B. Wechsel des Szenografieauftrags für die Chemieausstellung von Firma in Leipzig zu Firma Basel (ZMIK).</p> <p>Von der Organisation her wird derzeit mit zahlreichen interimistischen Aufgaben gearbeitet. An der Verbesserung resp. am Wiederaufbau von geregelten Abläufen wird jedoch (auch in der interimistischen Zeit) gezielt gearbeitet. Die nach aussen sichtbare Museumsarbeit läuft. Darauf wird von Seiten der a.i.-Leitung grossen Wert gelegt.</p> <p>Die Stimmung im Team hat sich zunächst beruhigt und es wird wieder sachbezogen gearbeitet. Die bereits lang anhaltenden und noch weiter andauernden Unsicherheiten und die vielen interimistischen Regelungen verlangen jedoch den Mitarbeitenden viel Flexibilität und Gelassenheit ab.</p> <p>Da die Mittel für Sonderausstellungen für die vierjährige Periode aufgebraucht sind und sämtliche Rückstellungen aufgelöst werden mussten, steht das HMB vor der fast unlösbaren Aufgabe, mit minimalen Mittel das zukünftige Ausstellungsprogramm zu bestreiten. Aus Sicht der Subkommission gilt es zu prüfen, ob da eine anderweitige Übergangslösung z. Bsp. in Form eines Nachtragskredits gefunden werden kann. Ein entsprechender Antrag wurde von der HMB-Museumskommission an das Präsidialdepartement gestellt.</p>
<p>KMB</p>	<p>Für Bauprojekte in dieser Grössenordnung (Neubau und Sanierung) sollten unbedingt zusätzliche staatliche Mittel für Provisorien, Aussenlager, Transporte und ganz besonders für zusätzliches Personal für die Planung und Baubegleitung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ob und inwiefern das gesamte (Um-)Baubudget insgesamt eingehalten wurde,</p>

	kann zum heutigen Zeitpunkt noch gar nichts gesagt werden.
MKB	Das MKB beurteilt die Zusammenarbeit zwischen den Museen, dies auch in Bezug auf die Kooperation betr. Leihgaben, als hervorragend und Bereicherung für die Ausstellungsmöglichkeiten der Museen.
NMB	Das Problem der digitalen Sammlungserfassung ist aufgrund der Infrastruktur des Kantons (ZID) weiterhin vorhanden. Diese ist, zumindest was die Forschung an den Museen anbelangt, nicht zukunftsgerichtet. Hier zeichnet sich noch immer keine Lösung ab.

3.14 Zwei Spezialfragen der BKK an die Museen

Wie stellen sich die Museen zu den Schulklassenführungen und zur Frage der Finanzierung von Schulklassenführungen? Wer soll sich ihrer Meinung nach daran beteiligen?

AMB	Das AMB unterstützt die Vermittlung mittels Schulklassenführung und ist der Meinung, dass diese durch das ED finanziert werden sollen.
HMB	Attraktive Angebote für Schulklassen und Bildungsinstitutionen aller Stufen gehören zum Auftrag des Museums, den das HMB gerne wahrnimmt und dabei viel Wert auf Qualität und zielgruppenspezifische Umsetzung legt. Das HMB pflegt einen jahrelangen und guten Kontakt mit den Schulen. Die Arbeit mit Schüler/innen ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Aufgrund der Tatsache, dass geführte Angebote vorbereitungs- und personalintensiv sind, wäre eine finanzielle Kompensation des Aufwandes notwendig. Dies darf jedoch keinen Fall auf die einzelnen Schulen oder gar Schulklassen abgewälzt werden. Damit würde der Zuspruch stark leiden.
KMB	Das KMB wird die Frage der Schulklassenführungen mit dem Antritt des neuen Direktors noch einmal aufnehmen.
MKB	Öffentliche und Private Schulen BS und BL haben freien Eintritt und Gratisnutzung des Museumpädagogischen Angebotes; von BL erhalten die Museen hierfür eine Vergütung. Das MKB hat auch viele Gruppen von der UNI/FH, und diese sollten bei diesen Überlegungen mitberücksichtigt werden. Die Beteiligung der Kantone kann ggf. durch einen Pauschalbetrag pro Schülerin und Schüler bzw. Studentin und Studenten erfolgen.
NMB	Das NMB erachtet die Betreuung von Schulklassen als eine wichtige Bildungsaufgabe, eine Entschädigung der Leistung, wie diese von den Museen selbst z.B. an das ZID geleistet werden muss, würde aber klar helfen. Der Kanton BL leistet derzeit eine Pauschalentschädigung von 75'000 Franken jährlich an die BS-Museen, die anteilmässig ausgezahlt werden; 2015 erhielt das NMB davon rund 22'000 Franken. Die Betreuung der Klassen ist aufwändig, wenn Vermittlung notwendig ist. Meistens sind die Schüler jedoch in der Lage, sich anhand der vom Museum zur Verfügung gestellten Unterlagen selber zu informieren. Weniger als ein Zehntel der Schulklassen wollen eine persönliche Betreuung. Für Bildung und Vermittlung sind derzeit zwei Personen à 50% vorgesehen.

Wie sieht die Depotsituation der Museen aus (konservatorische und finanzielle Aspekte, Betriebsabläufe, Sicherheit etc.)? Gibt es Handlungsbedarf? Wenn ja: Welche Handlungsempfehlungen und Ideen bestehen seitens der Museen? Wird auch an museumsübergreifende Depots gedacht?

AMB	Das AMB sieht seine Depotsituation als optimal an. Es nennt keinen Bedarf für ein gemeinsames Depot mit anderen Museen.
HMB	<p>Die Depots des HMB befinden sich an sechs Adressen. Die Verteilung der Depots auf die ganze Stadt (Steinenberg 4, Barfüssergasse 8/10, Hochbergerstrasse 158, Petersgraben 11 – nur bis Ende 2016, Genuastrasse 6/14 in Münchenstein, ab 2016 Pratteln) ist logistisch mit viel Aufwand verbunden (Transporte, Depotwart, Fahrten der Kuratoren/Restauratoren) und generiert somit Kosten und Sicherheitsrisiken für die Objekte.</p> <p>Die klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen sind unterschiedlich. Die grössten Depots (Genuastrasse 6/14) sowie das Depot am Steinenberg sind in dieser Hinsicht gut. Andere Depots sind als nicht optimal einzustufen (Depots Hochbergerstrasse und Petersgraben sind hochwassergefährdet und daher nur für die Lagerung unempfindlicher Materialien geeignet), das Depot in der Barfüssergasse eignet sich aus logistischen, klimatischen und Sicherheitsgründen nicht für die Lagerung von Objekten und sollte mittelfristig unbedingt durch ein geeignetes Depot ersetzt werden.</p> <p>Ausserdem sind fast alle Depots voll: Das Möbeldepot in der Genuastrasse 14, das Depot Musikinstrumente in der Genuastrasse 6, das Textildepot in der Barfüssergasse 8/10. Dazu kommen die Auflösung des Archäologiedepots am Petersgraben Ende 2016 und die mögliche Auflösung des Depots Hochbergerstrasse 158. Die dort eingelagerten Objekte müssen ebenfalls noch in den bestehenden Depots untergebracht werden.</p> <p>Bei einer Sanierung des Hauses zum Kirschgarten müssen die dort ausgestellten Objekte ebenfalls – zumindest zeitweise – zwischengelagert werden.</p> <p>Derzeit wird die Schliessung des Museums für Pferdestärken in Brüglingen vorbereitet (Dezember 2016), ein Vertrag für ein neues Kutschendepot steht kurz vor Abschluss.</p> <p>Das HMB muss also in den kommenden Jahren neue Depotflächen hinzumieten und kurzfristig die bestehenden Depotflächen in der Genuastrasse optimieren, indem Regale durch platzsparende Rollschränke ersetzt werden.</p> <p>Die Reduktion der Depotadressen ist seit Jahren ein Ziel des HMB, das jedoch bisher nicht realisiert werden konnte. Optimal wäre ein Depot für alle Objekte an einem Ort, ggf. mit Restaurationsateliers/Foto/Bearbeitung. Gut wäre eine Erweiterung des Depots Genuastrasse 6 (2. UG nach Auszug Staatsarchiv), evtl. Anmietung weiterer Räume in Genuastrasse 14.</p>
KMB	Das KMB verfügt mit dem Neubau über ein einwandfreies Kunstdepot. Museumsübergreifende Depots sind aus konservatorischer Sicht nicht realistisch.
MKB	Das MKB hat am Dreispitz und am Tellplatz je ein Depot. Diese genügen den Anforderungen zur Lagerung von Objekten. Am Tellplatz handelt es sich um Fremdmietung mit einem langfristigen Vertrag. Die Sicherheitsmassnahmen haben sich bis heute bewährt. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf. Ein museumsübergreifendes Depot wird nicht angedacht. Jedes Museum hat spezielle Lagerungsbedürfnisse, und ein gemeinsamer Betrieb (Verrechnung der Kosten etc.) könnte Mehraufwand verursachen.
NMB	Das NMB verfügt über zwei Standorte, die Depotsituation ist optimal gelöst. Es ist das dritte Mal, dass eine zentrale Lösung diskutiert wird. Eine solche wird jedoch nicht als gute Idee erachtet, da die Bedürfnisse bezüglich Sicherheit, Lagerung usw. als sehr unterschiedlich erachtet werden.

4. **Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 30. Mai 2016 einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt und Martin Lüchinger zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Martin Lüchinger
Vizepräsident